

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Jahresbericht 2019, Teil Jahresrechnung**

2020/133

vom 17. Juni 2020

#### **1. Ausgangslage**

Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorberaten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **1.1. Übersicht Jahresrechnung**

##### *– Erfolgsrechnung*

Der Kanton schliesst das Jahr 2019 mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 90 Mio. ab. Budgetiert war, unter Berücksichtigung von Kreditübertragungen und Nachtragskrediten, ein Ertragsüberschuss von CHF 63 Mio. Ohne den ausserordentlichen Aufwand zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse (BLPK) resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 257 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 2'773,7 Mio. steht dabei ein Ertrag von CHF 2'879,3 Mio. gegenüber.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist zu einem bedeutenden Teil der wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken. So fallen auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen um CHF 80 Mio. höher aus als budgetiert. Zudem konnte die Schweizerische Nationalbank eine doppelte Gewinnausschüttung vornehmen, was für den Kanton einen zusätzlichen Ertrag von CHF 22 Mio. bedeutet. Weiter liegt der Anteil des Kantons an der direkten Bundes- und an der Verrechnungssteuer um insgesamt CHF 22 Mio. über dem Budget. Durch die erstmalige Bilanzierung des treuhänderisch verwalteten Liegenschaftsvermögens zu Verkehrswerten resultierte ausserdem eine einmalige Aufwertung in der Höhe von rund CHF 49 Mio. Auf der Aufwandseite mussten Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen in der Höhe von CHF 22,5 Mio. getätigt werden. Bei der Beteiligung am Kantonsspital Baselland wurde eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 63 Mio. vorgenommen. Die dreifache Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK von CHF 167 Mio. erhöhte den Aufwand gegenüber dem Budget um CHF 111 Mio.

##### *– Eigenkapital, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo*

Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals auf neu CHF 527 Mio. Es liegt damit deutlich über dem Warnwert von CHF 238 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Ebenfalls erhöht hat sich der Selbstfinanzierungsgrad. Mit neu 268 % liegt er deutlich über dem budgetierten Wert (102 %). Dies bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden konnten und nicht zu einer Neuverschuldung führen. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF +238 Mio. statt der budgetierten CHF +3 Mio., was zu einer deutlichen Reduktion der Nettoverschuldung führt.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme der zwölf Kreditübertragungen vom Budget 2019 auf das Budget 2020 von insgesamt CHF 2,9 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Im Jahr 2019 beschloss der Landrat einen Nachtragskredit von insgesamt CHF 0,06 Mio. in der Erfolgsrechnung. Der Regierungsrat bewilligte 46 Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 42,9 Mio. in der Erfolgsrechnung und Stellenplanüberschreitungen von 7,03 Stellen. Weiter bewilligten die Gerichte in eigener Kompetenz Kreditüberschreitungen von CHF 1,7 Mio.

– *Investitionsrechnung*

Statt der budgetierten CHF 373,5 Mio. wurden Nettoinvestitionen von CHF 319,9 Mio. realisiert. Die mit CHF 30,1 Mio. bedeutendste Unterschreitung betrifft die Kategorie Sachanlagen. Bei zahlreichen Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und Sekundarschulhäusern kam es zu Verzögerungen. Ausserdem war im Budget 2019 die Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental noch enthalten (erste Tranche von CHF 20 Mio.). Im Juni 2019 hat das Bundesparlament der Finanzierung durch den Bund zugestimmt, entsprechend wurde das Projekt aus den Investitionen gestrichen. Dafür flossen mehr Mittel als budgetiert in den Neubau des Biozentrums Schällemätteli der Universität Basel.

– *Strategiemassnahmen, Entlastungen*

Das budgetierte Entlastungsziel (CHF 7,7 Mio.) wurde mit CHF 7,9 Mio. leicht übertroffen. Die aufgrund von Strategiemassnahmen umgesetzte Stellenreduktion von 22,25 Stellen entsprach dem Budget.

## **1.2. Bericht der Finanzkontrolle**

Gemäss Finanzkontrolle entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung 2019 den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Sie empfiehlt dem Landrat, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

37 detaillierte Prüfungsergebnisse und Empfehlungen der Finanzkontrolle wurden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht. Nach Aussage der Finanzkontrolle akzeptieren die Direktionen die Empfehlungen und die Finanz- und Kirchendirektion übernimmt die Gesamtverantwortung für ihre Umsetzung.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 22. April 2020 durch Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean, Laurent Métraux, Leiter Regierungscontrolling und stv. Leiter Finanzverwaltung, und Dominik Fischer, stv. Leiter Regierungscontrolling FKD, vorgestellt. Anwesend war zudem Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 20. Mai 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Tobias Beljean, Barbara Gafner, Laurent Métraux sowie Firdevs Gözetin, Praktikantin Regierungscontrolling. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Claudine Heitz, Chefrevisorin und leitende Revisorin Jahresrechnung 2019.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

## **2.3. Berichte der Subkommissionen**

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen befinden sich im Anhang dieses Berichts.

### *2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)*

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12,5 Mio. ab, CHF 1 Mio. (8 %) besser als budgetiert.

Die zuständige Subkommission hat zu den BKB keine besonderen Bemerkungen.

### *2.3.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)*

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss bei CHF –1'705,5 Mio. ab, CHF 29,1 Mio. (2 %) besser als budgetiert.

Die zuständige Subkommission weist insbesondere auf die um CHF 79,6 Mio. höheren Steuererträge hin. Diese sind unter anderem damit zu begründen, dass der Kanton Basel-Landschaft ein klassischer Wohnkanton mit hohem Steuersubstrat der natürlichen Personen ist. Als erfreulich, auch für die nachkommenden Generationen, wird die Abtragung dreier Tranchen des Bilanzfehlbetrags im Zusammenhang mit der Pensionskassen-Reform erachtet.

### *2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)*

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 453,6 Mio. ab, CHF 7,6 Mio. (2 %) über Budget.

Die zuständige Subkommission beurteilt das Resultat der VGD, angesichts der politischen Turbulenzen rund um die abgelehnte Fusion des KSBL mit dem Universitätsspital Basel und der nachfolgenden Unsicherheiten in der regionalen Spitallandschaft, als den Erwartungen entsprechend. Die Budget-Qualität und -Disziplin wird als gut bezeichnet.

Als grösste und anspruchsvollste Herausforderung wird die längerfristige Entwicklung der Gesundheitskosten im Allgemeinen und die Situation des KSBL im Speziellen angesehen. Aufgrund der gescheiterten Fusion des KSBL mit dem Universitätsspital Basel und der wenigen Erfahrungswerte sei die Planung für die VGD sehr anspruchsvoll.

### *2.3.4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)*

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 177,1 Mio. ab, CHF 53,6 Mio. (23 %) über Budget.

Die zuständige Subkommission hält fest, dass Nettoinvestitionen von CHF 142,8 Mio. getätigt wurden, und damit das budgetierte Ziel von CHF 173,3 Mio. wie in den letzten Jahren nicht erreicht wurde. Per 2020 wurden jedoch je drei zusätzliche Projektleitungsstellen im Hochbauamt, Tiefbauamt und Amt für Industrielle Betriebe zur Verbesserung der Ausschöpfung der geplanten Investitionen genehmigt.

Die zuständige Subkommission kann die Jahresrechnung 2019 der BUD gut nachvollziehen. Es bestehen wenige, noch nicht ganz geklärte Fragen im Bereich Personal und Immobilien, denen die Subkommission weiter nachgehen wird.

### *2.3.5 Sicherheitsdirektion (SID)*

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 114,9 Mio. ab, CHF 12,7 Mio. (12 %) besser als budgetiert.

Positiv bewertet die zuständige Subkommission die erneute Abnahme von Verkehrsunfällen mit Toten und Verletzten. Um diesen Trend fortzusetzen, gelte es sich aber zu überlegen, ob zusätzliche Kontrollen bezüglich des Tragens von Sicherheitsgurten oder des Handygebrauchs am Steuer der Sicherheit dienen würden.

### 2.3.6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 832,4 Mio. ab, CHF 23,2 Mio. (3 %) besser als budgetiert.

Der zuständigen Subkommission fiel auf, dass auch im Jahr 2019 viele Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze unbesetzt geblieben waren, dies insbesondere am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM). Grund dafür waren fehlende Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Die Subkommission erachtet es als wichtig, dass in Zukunft alles unternommen wird, um die zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen zu besetzen. Weiter empfiehlt die Subkommission, die Gründe für den Rückgang an Baselbieter Studierenden an ausserkantonalen Hochschulen genauer zu analysieren und ein verstärktes Augenmerk auf den beruflichen Integrationserfolg von Migrantinnen und Migranten zu legen.

Auf all ihre Fragen erhielt die Subkommission von der BKSD detaillierte Antworten, die dem beigefügten Bericht zu entnehmen sind.

### 2.3.7 *Gerichte*

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24,7 Mio. ab, CHF 0,9 Mio. (4 %) über Budget.

Die zuständige Subkommission hat zu den Gerichten keine besonderen Bemerkungen.

## **2.4. Beratung der Kommission**

Die Finanzkommission zeigte sich erfreut über den erneut positiven Jahresabschluss. Von verschiedenen Seiten wurde gleichzeitig ermahnt, weiterhin verantwortungsbewusst mit dem Staatshaushalt umzugehen. Der positive Abschluss sei in erster Linie auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen. Dass sich diese schnell ändern könne, zeigten die aktuellen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Neben der guten Wirtschaftslage strich ein Teil der Kommission die Strategiemassnahmen der Jahre 2016–2019 als weiteren Grund für die guten Ergebnisse der letzten zwei Jahre hervor, während andere in diesem Zusammenhang darauf hinwiesen, dass dabei auch die aus den Massnahmen resultierenden negativen Aspekte nicht vergessen werden sollten.

Kritisch wurde angemerkt, dass der Kanton erneut nicht alle geplanten Investitionen habe realisieren können. Die Kommission verwies in diesem Zusammenhang auch auf die negative Abweichung von 5 % bei den unbefristeten Stellen des Stellenplans 2019 der BUD und insbesondere auf die unbesetzten Projektleitungsstellen. Mit der Aufstockung von personellen Ressourcen und der Besetzung der Stellen sei man viel zu spät dran. Seitens Kommission wurde argumentiert, die Löhne des Kantons könnten im Vergleich mit den Löhnen in der Privatwirtschaft ein Hindernis bei der Personalgewinnung sein. Die Verwaltung erklärte ihrerseits, dass es sich hierbei nicht nur um eine Preisfrage handle, sondern es auch einen Nachfrageüberschuss gebe. Des Weiteren hänge die Abweichung vom Stellenplan auch mit der auslaufenden Amtsperiode der politischen Führung der Direktion zusammen.

Eine Nachfrage gab es zur Bewertung der Beteiligung an der MCH Group AG. In der Jahresrechnung 2019 sei eine Aufwertung vorgenommen worden, die aufgrund der Corona-Krise aber womöglich bereits wieder obsolet sei. Die Finanzkontrolle erklärte, man richte sich nach den Bewertungsgrundsätzen, d. h. im Finanzvermögen werde zu Verkehrswerten zum Bilanzstichtag verbucht (jeweils 31. Dezember). Die COVID-19-Effekte würden entsprechend erst in der Jahresrechnung 2020 berücksichtigt. Wie im Jahresbericht 2019 aber bereits ausgeführt, bestehe aufgrund

der Corona-Krise und der nicht abschätzbaren Konsequenzen auf die Wirtschaft das Risiko, dass die Darlehen nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt werden können.

Ein weiteres Thema waren die Immobilien im Treuhandvermögen. Wie die Verwaltung auf entsprechende Nachfrage hin erklärte, gab es 2019 eine massive Aufwertung bei den Immobilien des Treuhandvermögens. Grund dafür war der Entscheid, dass die Immobilien im Treuhandvermögen zu Verkehrswerten ausgewiesen werden müssen, anstatt wie bis anhin zu Anschaffungswerten. Diese Anpassung der Bewertungsregel führte zu einer Aufwertung von CHF 49 Mio. Daneben erfolgte auch beim Finanzvermögen eine Neubewertung von Immobilien, dies jedoch im normalen, periodischen Rahmen. Heute befänden sich nur noch Parzellen im Treuhandvermögen, die für kommende Infrastrukturprojekte benötigt werden (z. B. Immobilien Binningen für Projekt Spiesshöfli) oder Immobilien, auf welchen ein Baurecht oder Pachtvertrag bestehe. Seitens Kommission wurden diesbezüglich jedoch Zweifel eingebracht. So sei nicht klar, ob tatsächlich alle Parzellen im Treuhandvermögen diese Bedingungen erfüllten. Die zuständige Subkommission wird der Frage weiter nachgehen.

Die Kommission zeigte sich zudem erfreut, dass im Jahr 2019 gleich drei Tranchen des aus der Pensionskassenreform resultierenden Bilanzfehlbetrags abgetragen werden konnten. Dies gebe dem Kanton bezüglich der Finanzen für das kommende Jahr etwas Luft.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

17.06.2020 / je, pw

#### **Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin

#### **Beilagen**

- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2019 (ohne Beilagen)
- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

### **betreffend Jahresbericht 2019, Teil Geschäftsbericht**

2020/133

vom 17. Juni 2020

#### **1. Einleitung**

##### **1.1. Auftrag**

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2019 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2019 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2020.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2019 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

##### **1.2. Berichterstattung**

Der Jahresbericht 2019 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

##### **1.3. Vorgehen der GPK**

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2019 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen (soweit wegen der Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Ausrufung der Notlage im Sinne von § 3 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft möglich), die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 7. Mai 2020 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2020/133](#).

## **2. Finanz- und Kirchendirektion**

### **2.1. Allgemeines**

Aufgrund der herausfordernden und speziellen Lage rund um die COVID-19-Pandemie hat die Subko I entschieden, dieses Jahr auf eine Besprechung des Jahresberichtes 2019 mit Regierungsrat Anton Lauber und Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, zu verzichten. Der folgende Berichtsteil wurde auf Basis des vorgängig von der Subko I erstellten und von der FKD beantworteten Fragenkatalogs zum Jahresbericht 2019 erstellt.

### **2.2. Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2019**

Die Subko nahm erfreut zur Kenntnis, dass ein positiver Rechnungsabschluss 2019 mit einem Betrag von CHF 29 Mio. unter dem Budget ausgewiesen wird. Das Resultat ist geprägt durch die Abtragung von drei Tranchen des Bilanzfehlbetrages in Höhe von CHF 166,6 Mio., der aus der PK-Reform stammt und der Wertberichtigung des KSBL in Höhe von CHF 64,5 Mio. Die Erträge liegen gesamthaft über dem Budget, besonders sind die höheren Steuererträge und die höhere Ausschüttung des Gewinnanteils an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und an der Direkten Bundessteuer zu erwähnen.

Die positiven Abschlüsse und Abweichungen zum Budget der letzten Jahre (2015-2018) zeugen einerseits von Disziplin auf der Ausgabenseite sowie einer dynamischen Wirtschafts- bzw. Einnahmenentwicklung und seien nicht Beleg für einen Trend, wonach Kantone generell zu pessimistisch budgetieren. Die grössten Abweichungen zum Budget waren in den vergangenen Jahren exogener Natur, d.h. vom Regierungsrat wenig bis gar nicht steuerbar. Bspw. die wirtschaftliche Entwicklung bzw. die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern, die Kantonsanteile an der Direkten Bundessteuer sowie die Verrechnungssteuer und/oder ausserordentlichen Gewinnausschüttungen der SNB. Preis- und/oder Mengenabweichungen werden analysiert und fließen laufend in den Planungsprozess ein. Dabei ist zu beachten, dass jeweils eine Verzögerung von zwei Jahren zum nächsten Budget berücksichtigt werden muss. Die wesentlichen Abweichungen im Personal- und Sachaufwand werden von der Finanzverwaltung übergeordnet kritisch analysiert. Daraus resultieren Anträge zuhanden der Direktionen bzw. Prüfaufträge des Regierungsrats. Für die aus Finanzierungssicht positiven Abweichungen bei den Investitionen wurden Massnahmen vom Regierungsrat beschlossen. Schliesslich soll die neue Finanzorganisation durch die vollständige «end-to-end»-Prozesssteuerung durch die FKD/FIV zu einer Erhöhung der Transparenz und weiteren Verbesserung der Qualität der Entscheidungsgrundlagen führen.

### **2.3. 2100 Generalsekretariat FKD**

Die Subko informierte sich insbesondere, wie die Regierung konkret mehr Verbindlichkeit von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen erwarte. Sie nahm zur Kenntnis, dass der Regierungsrat festgestellt hat, dass es vor dem Hintergrund der neuen Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden für die laufenden (VAGS-)Prozesse von Vorteil wäre, wenn an den Tagsatzungen verbindliche oder zumindest verbindlichere Beschlüsse gefasst werden könnten. Auf Nachfrage betreffend die kommunale Zusammenarbeit in den Regionen und die Schaffung von Regionalkonferenzen wurde betont, dass der Regierungsrat weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben, unterstützen wird.

## 2.4. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Im Rahmen der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» interessierte, wie viele konkrete Fälle der Lohnungleichheit es vor der Unterzeichnung der Charta gab und wie diese festgestellt wurden. Die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung zeigen die bestehende Lohnungleichheit: Frauen verdienen in der Nordwestschweiz im Schnitt 18 % weniger als Männer – was durchschnittlich monatlich rund CHF 1'450 entspricht. Der grössere Teil des Lohnunterschieds hat bekannte Gründe: Frauen arbeiten häufiger in Niedriglohnbranchen, seltener in Kaderstellen. Über alle Altersgruppen hinweg verfügen sie tendenziell über kürzere Ausbildungen und weniger Berufserfahrung. 46 % des Unterschieds lassen sich hingegen nicht mit solchen Faktoren erklären. Hier liegt potenziell Lohndiskriminierung vor.

Die Fachstelle für Gleichstellung BL führt nicht Buch über Lohnungleichheit im Kanton. Sie berät Ratsuchende, die von Lohnungleichheit betroffen sind. Mit der Unterzeichnung der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» nimmt der Kanton Basel-Landschaft seine Vorbildfunktion bei der Förderung der Lohngleichheit wahr.

Die ganztägige Weiterbildung «Mit Fairness zum Erfolg. Das Gleichstellungsgesetz im Arbeitsalltag» findet dreimal jährlich statt. Das Angebot wird seit Jahren gut besucht. Das Gleichstellungsbüro BL hat es in Kooperation mit seinen Counterparts der Kantone Basel-Stadt und Bern entwickelt. Der personelle Aufwand variiert stark, da die Rolle von Gleichstellung BL je nach Durchführungsort verschieden ist. Der Kurs erfüllt hohe Ansprüche, entsprechend wird er regelmässig durchleuchtet und bei Bedarf umstrukturiert und erneuert. Pro Kurs fallen inhaltliche und administrative Aufgaben an.

Auf die Frage nach konkreten Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen, nennt Gleichstellung BL folgende Punkte:

- In einer Schulung sensibilisierte Gleichstellung BL 2019 die HR-Konferenz der Verwaltung auf unbewusste Stereotypen bei der Personalauswahl, Beförderung, Leistungsbeurteilung und schlug konkrete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen vor.
- Im Rahmen der «Zukunftsstrategie Gleichstellung» wird der Frauenanteil in Kaderpositionen mit den Direktionsvorstehenden jährlich thematisiert und Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils vereinbart. Die Massnahmen werden von den Direktionen umgesetzt.
- Gleichstellung BL erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Personalamt ein Merkblatt zu Stellenausschreibungen. Die gemachten Empfehlungen gehen über die geschlechtergerechte Sprache hinaus: Aufgaben und Kompetenzen können so formuliert werden, dass sich Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen fühlen und abschreckende Formulierungen vermieden werden. Dadurch kann nicht nur der Frauenanteil in Kaderpositionen erhöht, sondern auch der Pool an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern generell erweitert werden. Diesbezüglich ist eine Schulung geplant.
- Das Seminar «Abenteuer Führung?» wurde von Gleichstellung BL und dem Personalamt konzipiert. Es soll Mitarbeitende bestärken, sich eine Führungsposition zuzutrauen. Das ist insbesondere für Frauen relevant: Diverse Studien zeigen, dass sie sich Führungsaufgaben weniger zutrauen als Männer.
- Gleichstellung BL informiert und berät verwaltungsintern und -extern zu betrieblicher Gleichstellung und möglichen Massnahmen sowie zu Best Practices.
- Dreimal jährlich führt Gleichstellung BL die Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz durch, an der auch Führungs- und HR-Fachpersonen der Verwaltung teilnehmen. Zudem schult Gleichstellung BL die kantonalen Vertrauenspersonen, an die sich Vorgesetzte und betroffene Mitarbeitende bei Fällen von sexueller Belästigung wenden können. Beide Angebote sind wichtig für die Führungskultur.



## 2.5. 2102 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die rechtlichen Grundlagen und die damit verbundenen Prozesse in Bezug auf das Controlling der Staatsbeiträge. Diesbezüglich interessieren Schnittstellen zu anderen Direktionen, insbesondere deren juristischen Stellen und wie sich die Verantwortlichkeit für die rechtlichen Grundlagen abseits des Finanzcontrolling gestaltet. Die rechtlichen Grundlagen zum Staatsbeitragscontrolling wurden im Rahmen des Projekts «Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings» unter Einbezug der Direktionscontroller/innen und juristischen Fachmitarbeitenden aller Direktionen erarbeitet. Das Projekt wurde im Dezember 2016 initiiert und per Ende 2019 abgeschlossen. Per 1.1.2020 sind das Staatsbeitragsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft getreten. Nebst dem Staatsbeitragsgesetz und der dazugehörigen Verordnung sind die zentralen rechtlichen Grundlagen zur Führung des kantonalen Finanzhaushalts in der Verfassung sowie im Finanzhaushaltsgesetz geregelt. Im Rahmen des Programms zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» wurden die verfassungsrechtlichen Grundlagen teilrevidiert, das Finanzhaushaltsgesetz totalrevidiert. Dieses ist per 1.1.2018 in Kraft getreten. Die vom Regierungsrat ebenfalls per 1.1.2018 erlassene totalrevidierte Finanzhaushaltsverordnung konkretisiert die gesetzlichen Grundlagen. Die Verordnung wird regelmässig teilrevidiert und an die aktuellen Erfahrungen und Notwendigkeiten angepasst. Mit der Einführung des revidierten Finanzhaushaltsrechts wurden in allen Direktionen Fachpersonen bestimmt, welche für die Umsetzung des Finanzhaushaltsrechts in den einzelnen Direktionen verantwortlich sind.

Die Subko wünschte eine Übersicht über die Architektur des Prozesses des systematischen Controllings der Staatsbeiträge. Das Projektteam orientierte sich bei der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen am sogenannten Lebenszyklus eines Staatsbeitrags:

- die Gesuchstellung (Finanzhilfe) und Abklärung von Aufgabenübertragungen (Abgeltungen)
- die Vergaben (Abschluss Leistungsvereinbarung / Verfügung + Ausgabenbewilligung)
- der laufende Staatsbeitrag (u.a. Prüfung der vereinbarten Aufgaben (Menge, ggf. Qualität), Kontrolle der Rücklagen aufgrund nicht verwendeter Betriebsbeiträge bei jährlichen Beiträgen > CHF 100'000, Monitoring von Leistungsstörungen)
- die Beendigung oder die Erneuerung des Staatsbeitrags



Quelle: FKD

Da Staatsbeiträge aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage maximal für 4 Jahre abgeschlossen werden können, wird dieser Lebenszyklus bei der Mehrzahl der Staatsbeiträge regelmässig durchlaufen (falls keine Beendigung ohne Erneuerung stattfindet).

Das Staatsbeitragsgesetz orientiert sich an der Architektur dieser Prozesse:



Quelle: FKD

Die Tiefe der Abklärungen richtet sich nach dem Volumen des Staatsbeitrags. Somit durchlaufen zwar alle Staatsbeiträge die Prozessphasen des Lebenszyklus, jedoch sind die Prozesse unterschiedlich ausgestaltet und kennen andere Fristen. Für die kantonsinternen Prozesse finden sich entsprechende Regelungen in der Staatsbeitragsverordnung; wie etwa Vorlauffristen für die Vergabe- und Erneuerungsprozesse oder die Einholung einer Verhandlungsbevollmächtigung. Die Prozesse rund um die Berichterstattung über Staatsbeiträge sowie die Datenpflege in der Transfer-Datenbank wurden auf Stufe Weisung der FKD (Controlling Handbuch) erlassen.

Bei der Umsetzung Lösungsstrategien «Generelle Aufgaben Überprüfung» wurde informiert, welche Aufgabenfelder überprüft werden:

- 2020 das Aufgabenfeld Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte)
- 2021 das Aufgabenfeld Berufsbildung
- 2022 das Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen
- 2023 das Aufgabenfeld Umweltschutz

Beim Aufgabenfeld Rechtsprechung hat der Regierungsrat die Gerichte eingeladen, bei der generellen Aufgabenüberprüfung mitzuarbeiten. Die Geschäftsleitung der Gerichte hat sich dazu bereit erklärt. Die Gerichte nehmen die Überprüfung in einem separaten Projekt vor.

Auf Nachfrage wurde die Subko darüber informiert, dass die Arbeiten hauptsächlich intern bzw. mit internen Ressourcen geleistet werden. Einerseits werden die einzelnen Aufgabenüberprüfungen von den betreffenden Aufgabenfeldern federführend als Projekte abgewickelt. Budgetmässig steht dabei ein bestimmter Umfang an Mitteln zur Verfügung, um bei Bedarf externe Unterstützung beizuziehen. Zurzeit ist offen, ob solche Mittel in Anspruch genommen werden müssen.

Zudem begleitet die Finanzverwaltung die Projekte koordinierend und methodisch. Für ihre koordinativen Aufgaben zieht die Finanz- und Kirchendirektion bei Bedarf situativ das Forschungsinstitut BAK Economics AG beratend bei.

## 2.6. 2103 Kantonales Sozialamt

Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenfalls steigen die Sozialhilfequoten moderat, aber stetig. Die Gemeinden sind durch die zusätzliche Belastung des Gemeindebudgets stark gefordert. Die Betreuung der Klienten sowie die Fallführungen seien zeitaufwändig und benötigen viele Ressourcen (personell wie auch finanziell).

Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch in unserem Kanton Personen von Armut betroffen sind. Zu den folgende Handlungsfeldern zur Bekämpfung und Vorbeugung von Armut wurden prüfende Massnahmen erarbeitet:

- Bildungschancen
- Erwerbsintegration
- Wohnversorgung
- Soziale Teilhabe und Alltagsbewältigung
- Soziale Existenzsicherung

Damit wurde eine möglichst umfassende und ganzheitliche Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut ausgearbeitet. Die ausgearbeiteten Massnahmen werden nach Verabschiedung der Landratsvorlage von den zuständigen Stellen auf Machbarkeit und Finanzierung geprüft.

Da die Daten zum Jahr 2019 noch nicht vorliegen, können lediglich Aussagen zur Entwicklung der Armutslage von 2015 bis 2018 gemacht werden. Die Datengrundlage für die Armutslage im Kanton Basel-Landschaft ist dünn und Aussagen dazu nur beschränkt möglich. Es häufen sich aber die Hinweise, dass Armut in den letzten Jahren zugenommen hat. Wird eine Armutsgrenze in der Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet, waren im Jahr 2017 im Kanton Basel-Landschaft und bei einer Einwohnerzahl von 289'352 rund 25'752 Personen von Armut betroffen. Dies bedeutet einen markanten Anstieg gegenüber 2012.

Das Konzept berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wurde im November 2017 erstellt. Darin wurde auch die Idee eines Assessmentcenters ausgearbeitet, welches nun im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) realisiert wurde.

Mit der IAS, die seit Sommer 2019 in Kraft ist, haben sich Bund und Kantone auf verbindliche Ziele der Erstintegration geeinigt:

1. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
2. 80 % der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
4. Sieben Jahre nach Einreise sind 50 % aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
5. Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Die Ziele der IAS fokussieren auf vier Hauptzielgruppen. Diese sind:

1. VA/FL mit Potenzial für einen Abschluss auf Sekundarstufe II
2. VA/FL mit Arbeitsmarktpotential
3. VA/FL mit primärem Fokus auf soziale Integration
4. Kleinkinder im Alter von 0-5 Jahren

Die Umsetzung der IAS wird im Kanton Basel-Landschaft insbesondere mit dem Assessmentcenter (AC) gewährleistet. Dieses ist seit November 2019 operativ. Wichtig ist, dass im AC nur diejenigen Fälle geführt werden, die nach dem 1. März 2019 in die Schweiz eingereist sind. Dabei handelt es sich also um die «neurechtlichen» Fälle, für die das neue Asylgesetz gilt. Für die «altrechtlichen» Fälle, die noch unter dem alten Asylgesetz eingereist sind, bleiben die Gemeinden vollumfänglich zuständig. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass im Jahr 2019 in den Monaten November und Dezember (rückwirkend bis zum 1. März 2019) lediglich 25 Personen über 16 Jahre alt im AC angemeldet und die Fallarbeit aufgenommen wurde. Auch scheint es in diesem Zusammenhang selbsterklärend, dass noch keine Arbeitsmarktintegration stattgefunden hat. Für den Integrationsprozess und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration wird mehr Zeit benötigt.

Die Subko nahm zudem zur Kenntnis, dass der Auftrag für das AC nach WTO-Richtlinien ausgeschrieben wurde. Den Zuschlag hat das Jugendsozialwerk (JSW) in Pratteln erhalten. Das AC umfasst zurzeit ca. 150 % Stellenprozent. Diese sind auf zwei Mitarbeitende verteilt. Das JSW wäre im Fall eines Anstiegs der Nachfrage in der Lage, die Stellenprozente flexibel anzupassen. Da das AC an einen Drittanbieter vergeben wurde, ist dem KSA nicht bekannt, wie hoch die Personalkosten sind. Pro geführten Fall vergütet das KSA jährlich CHF 1'200.–. Für Kinder wird dieser Betrag einmalig erstattet.

## 2.7. 2104 Personalamt

Das Instrumentarium MAG wurde überarbeitet. Trotz der medialen Aufmerksamkeit während der Erarbeitungs- und Einführungsphase verlief die Anwendung ruhig und sehr konstruktiv. Insgesamt gab es wenig Feedback und wenn, war es in den allermeisten Fällen positiv. Besonders wertgeschätzt wurden:

- das verkürzte und benutzerfreundlichere Formular
- dass neu auch die Erfüllung der Kernaufgaben gemäss Stellenbeschrieb zu bewerten sind und
- die Möglichkeit, die drei Leistungsbereiche Ziele, Aufgaben und Kompetenzen unterschiedlich zu gewichten und so den unterschiedlichen Funktionen gerechter werden zu können.

Es wurde mit allen Mitarbeitenden ein MAG geführt, welche einen Anspruch auf eine Beurteilung haben. Insgesamt wurden 3'435 Gespräche geführt. Wurden mit Mitarbeitenden keine Gespräche geführt, so waren sie rechtlich korrekt begründet (einseitige Beurteilung wegen längerer Abwesenheit Mitarbeitende, Austritt u. Ähnliches). Die Gesamtleistung von 264 Mitarbeitenden bzw. 7.7 % aller beurteilten Mitarbeitenden wurde mit einem A+ ausgezeichnet.

Kündigungen und Trennungsvereinbarungen:

Kündigung durch AG	2.85 FTE	4 Personen
Kündigung durch AG in Probezeit	4.82 FTE	7 Personen
<b>Total</b>	<b>7.67 FTE</b>	<b>11 Personen</b>
AV in gegenseitigem Einvernehmen	9.88 FTE	23 Personen
Auflösung wegen Invalidität	1.00 FTE	1 Person
Auflösung wegen Krankheit	3.59 FTE	5 Personen
<b>Total</b>	<b>14.47 FTE</b>	<b>29 Personen</b>

Die Subko ist erfreut darüber, dass das Personalamt bei Trennungsvereinbarungen miteinbezogen wurde.

Im Jahr 2019 gab es weniger Seminartage und Anzahl Teilnehmende als budgetiert. Sofern eine Weiterbildungsmaßnahme nicht angeordnet wurde, ist sie freiwillig. Es gibt keine Vorgaben, wie viele interne Seminare eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter zu besuchen hat. Seminarbesuche wer-

den individuell zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden vereinbart und sollen Mitarbeitende bei der Ausübung der jetzigen oder von künftigen Aufgaben unterstützen. Drei Wochen vor Durchführungsdatum wird entschieden, ob genügend Anmeldungen vorliegen und das Seminar durchgeführt werden kann. Bis zu diesem Datum kann eine Anmeldung mit Einverständnis der vorgesetzten Person zurückgezogen werden, ohne dass Stornogebühren anfallen. Die Quote der nicht durchgeführten Seminare war in den letzten Jahren tief und lag in der Regel bei rund 10 %. Der Kundenzufriedenheit wird grosse Bedeutung beigemessen und ihrer Erhebung wird viel Aufmerksamkeit gewidmet:

- Flächendeckend werden am Schluss von Seminaren die Teilnehmenden-Feedbacks mittels standardisierter Fragebogen erhoben.
- Die Kursleitenden nehmen eine Selbsteinschätzung vor.
- Stichprobenartig erfolgen Seminarbesuche der Verantwortlichen im Personalamt.
- Für umfassendere Angebote in der Führungsentwicklung werden nachgelagerte Lerntransfer- und Nutzenerhebungen aus Sicht der Teilnehmenden und Vorgesetzten eingesetzt.
- In einem mehrjährigen Rhythmus werden für das Gesamtangebot online Zufriedenheit und neue Bedürfnisse bei Vorgesetzten und Teilnehmenden erhoben.

Werden Schwachstellen ersichtlich, so werden sie analysiert und konkrete Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die Erreichung der Verbesserungsvorgaben wird stets evaluiert. Erfreulicherweise ist die Kundenzufriedenheit in den letzten Jahren konstant sehr hoch:

- Qualität Seminargestaltung: zirka 96 % sehr gut und gut
- Qualität der Durchführung: zirka 99 % sehr gut und gut
- Ziele und Erwartung: zirka 80 % vollständig oder überwiegend erfüllt

## **2.8. Statistisches Amt**

In den Jahren 2018 und 2019 waren betreffend Gemeindeabschlüsse keine Beanstandungen in den 86 Gemeinden festzustellen. Der Kanton Basel-Landschaft kennt für die Gemeindefinanzaufsicht das sogenannte Passationsverfahren: Die Rechnungen und Budgets werden nicht genehmigt, sondern sie haben «passiert», falls keine gravierenden Mängel festgestellt wurden. Das Hauptaugenmerk bei der Gemeindefinanzaufsicht liegt beim Haushaltsgleichgewicht. Es werden aber auch die Rechnungslegungsgrundsätze kontrolliert. Zu eigentlichen Beanstandungen kommt es nur bei gravierenden Mängeln. Dies war in den vergangenen Jahren nicht der Fall. Kleine Mängel im Bereich der Rechnungslegung oder Feststellungen zu weniger gravierenden Finanzfehlentwicklungen werden den Gemeinden aber mitgeteilt. Die Gemeindefinanzaufsicht lässt sich nicht klar zur Statistik und zur Rechnungslegung (HRM2) abgrenzen, weil sich die Aufgaben überschneiden. Das Statistische Amt geht davon aus, dass für die reine Gemeindefinanzaufsicht 10 bis 20 Stellenprozente aufgewendet werden. Insgesamt hat der Stelleninhaber 'Gemeindefinanzen' ein Pensum von 90 %. Er ist neben den bereits erwähnten Bereichen aber auch für den Finanzausgleich, die Fragen der Aufgabenteilung sowie der Ergänzungsleistungen zuständig. Damit ist der Kanton Basel-Landschaft bei der Gemeindefinanzaufsicht im Vergleich zu anderen Kantonen relativ gering dotiert. Schliesslich sind die Gemeinden aber auch in diesem Bereich autonom, und der Kanton sorgt mit seiner Gemeindefinanzaufsicht lediglich dafür, dass gravierende Fehlentwicklungen rechtzeitig korrigiert werden können.

## **2.9. 2106 Steuerverwaltung**

Gründe, warum die Steuerverwaltung als Arbeitgeber für qualifizierte Fachkräfte oft nicht attraktiv genug sei und welche Massnahmen diesbezüglich ergriffen wurden oder in Planung sind:

- Die Anzahl Veranlagungen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und somit der Produktionsdruck bei der kantonalen Steuerverwaltung ist oftmals grösser als bei vergleichbaren Stellen bei anderen Arbeitgebern, wie beispielweise bei selbstveranlagenden Gemeinden oder anderen kantonalen Steuerverwaltungen.

- Die Attraktivität der Verwaltung scheint wieder abgenommen zu haben. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten ziehen eine Anstellung in der Privatwirtschaft gegenüber einer Tätigkeit in der Verwaltung vor.
- Die Entlohnung differiert im Vergleich zu anderen Arbeitgebern wie selbstveranlagende Gemeindesteuerämter oder anderen kantonalen Steuerverwaltungen erheblich. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt jährlich am Persuisse-Lohnvergleich für öffentliche Verwaltung teil. Im Jahr 2018 sind ebenfalls die Steuerexpertinnen und Steuerexperten verglichen worden. Im Berichtsauszug des Personalamts wird bestätigt, dass die Löhne der Steuerexperten im Vergleich zum Deutschschweizer Durchschnitt tiefer liegen und Handlungsbedarf besteht.

Im genannten Berichtsauszug wird empfohlen, die Einreihung zu überprüfen bzw. neue Modellum-schreibungen für Steuerexpertinnen und -experten zu erarbeiten. Dieser Prozess wurde im 3. Quartal 2019 unter Einbezug der HR-Beratung FKD und dem Fachbereich «Personalthonorierung» des Personalamts gestartet. Der ursprüngliche Terminplan sah vor, dass im Januar 2022 die revidierte Verordnung und das Personaldekret in Kraft gesetzt werden können. Die Leitung des Fachbereichs «Personalthonorierung» hat Anfang 2020 einen Personalwechsel erfahren. Im Weiteren haben sich wegen der Corona-Krise die Prioritäten verschoben. Aus diesen beiden Gründen wird der ursprüngliche Zeitplan angepasst werden müssen. Die bestehenden Vakanzen hätten insbesondere in einzelnen Veranlagungsbereichen Auswirkungen auf die Produktion.

Die ausgeschriebenen Stellen im Bereich Veranlagung, insbesondere für die Geschäftsbereiche natürliche Personen 1 sowie Gemeinden und Einsprachen, können nur schwer besetzt werden. Dies führt dazu, dass die Stellen teilweise über Monate vakant sind und folglich die Produktion verlangsamt wird. Die Steuerverwaltung rechnet mit folgenden Fallzahlen, die eine eingearbeitete Mitarbeiterin oder ein eingearbeiteter Mitarbeiter pro Monat erledigen kann:

- Veranlagung Unselbständigerwerbende      270 Veranlagungen
- Veranlagung Selbständigerwerbende:      120 Veranlagungen

Diese Produktionsressourcen fehlen, solange eine Stelle nicht besetzt ist. Hinzu kommt, dass infolge des automatischen Informationsaustausches (AIA) sehr viele straflose Selbstanzeigen eingegangen sind. Hier geht es um 40 Fälle pro Monat, die eine eingearbeitete Mitarbeiterin oder ein eingearbeiteter Mitarbeiter erledigen könnte. Bei einer Vakanz fehlt die entsprechende Kapazität zum Abbau der Fälle.

Im Geschäftsbereich NP 1 wurde bereits im Jahr 2019 entschieden, dass die Mitarbeitenden im Bereich U-Veranlagung freiwillige Überstunden leisten dürfen. Diese Überstunden wurden vergütet. Das Kontingent wurde für das Jahr 2020 verlängert. Aufgrund der aktuellen Produktionszahlen und der Produktionsplanung ist man bisher davon ausgegangen, dass der Rückstand mit dieser Massnahme aufholbar ist. Allerdings wird die Corona-Krise Spuren in der Veranlagungstätigkeit hinterlassen (Home-Office mit reduzierter Produktion). Diese können noch nicht beurteilt werden. Im Bereich S-Veranlagung ist die Situation angespannter. Der Veranlagungsstand belief sich per 31. Dezember 2019 auf 37,37 Prozent (2018: 53,26 Prozent / 2017: 64,1 Prozent). Ohne zusätzliche Massnahmen resultiert per Ende Veranlagungsperiode ein Rückstand von 3'850 Veranlagungen. Dies ist neben den schwer zu besetzenden Vakanzen auch auf andere Faktoren (krankheitsbedingte Ausfälle und Mutterschaftsurlaub) zurückzuführen. Auf Anfang 2020 wurde daher beschlossen, dass auch im Bereich S-Veranlagung freiwillige Überstunden geleistet werden dürfen. Ferner werden die Veranlagungen von S-Pflichtigen seit Februar 2020 in einem sogenannten «beschleunigten Verfahren» vorgenommen. Das bedeutet, dass die Veranlagung mit einer eingeschränkten Kontrolltätigkeit erfolgt. Mit diesen zusätzlichen Massnahmen rechnet die Steuerverwaltung per Ende Veranlagungsperiode (Juni 2020) aber immer noch mit einem Rückstand von über 2'000 Veranlagungen (dies entspricht etwa 13 Prozent des Bestandes). Um diesen Rückstand zukünftig wieder abzubauen, wurden für zwei Jahre befristet 100 Stellenprozent für die Veranlagung von natürlichen Personen beantragt. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht klar.

Aufgrund der vielen straflosen Selbstanzeigen, welche im Vorfeld des AIA eingegangen sind, wurden temporär 300 Stellenprozent für den Geschäftsbereich G&E bewilligt. Davon wurden 200 Stellenprozent per Anfang 2019 besetzt. Die verbleibenden 100 Prozent folgten per 1. Januar 2020. Weitere Massnahmen wurden bisher noch nicht beschlossen.

## **2.10. 2108 Zentrale Informatik**

Die Urteilsberatung zum Fall «Zuschlag digitale Verwaltung 2022» sollte am 25. März 2020 stattfinden. Mittlerweile wurde diese infolge der Corona-Pandemie verschoben. Die Subko wird nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung darüber informiert.

## **2.11. 2111 Härtefonds**

Ein Härtebeitrag wird dann gewährt, wenn eine Gemeinde «sonst alle oder einzelne ihrer Aufgaben nur bei einer unzumutbaren Belastung erfüllen könnte» (§ 8 des Finanzausgleichsgesetzes; [SGS 185](#)). In den letzten Jahren ist die Belastung des Gemeindehaushalts einerseits dadurch zurückgegangen, dass es gute Steuerjahre waren, und andererseits, dass die Belastungsspitzen mit der linearen Abschreibung unter HRM2 ab dem Jahr 2014 abgenommen haben. Die wenigen Härtebeiträge wurden vor allem in denjenigen Bereichen ausgerichtet, in welchen die betreffende Gemeinde eine ausserordentlich hohe Last (Sozialhilfe) zu tragen hatte, welche mit den automatischen Instrumenten des Finanzausgleichs (Lastenabgeltung und Solidaritätsbeitrag) nicht genügend abgegolten wurde.

## **3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

### **3.1. Allgemeines**

Die Subko II traf sich am 11. März 2020 mit Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht 2019 des Regierungsrats zu besprechen. Regierungsrat Thomas Weber entschuldigte sich, da er wegen der Ausbreitung des Coronavirus an einer Sitzung des Krisenstabs teilnehmen musste. *[Vier Tage später beschloss der Regierungsrat die Ausrufung einer Notlage im Sinne von § 3 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft.]*

### **3.2. Schwerpunkte**

Die grösste Herausforderung der VGD in finanzieller Hinsicht betrifft die Gesundheitspolitik. Nach der Ablehnung des Staatsvertrags betreffend gemeinsamer Spitalgruppe durch die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt im Februar 2019 beabsichtigt der Regierungsrat, den in der «Fokus-Strategie» aufgezeichneten Weg zu beschreiten. Der Landrat stimmte diesem Vorgehen zu. Die damit verbundenen Herausforderungen sind noch nicht Gegenstand dieses Jahresberichts.

Weiterhin nicht umgesetzt ist der Auftrag des Stimmvolkes zur «Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» (Annahme der Volksinitiative im Jahr 2014). Im Januar 2015 wurde zudem die nicht formulierte Volksinitiative «Wohnen für alle» eingereicht. Diese verlangt, dass sich der Kanton «für eine regional koordinierte Siedlungspolitik einsetzt, die erschwinglichen Wohnraum für alle schafft und Ressourcen schont». Auf den vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurf ([LRV 2019/105](#)) trat der Landrat an seiner Sitzung vom 21. März 2019 – dem Kommissionsantrag folgend – mit 60:0 Stimmen nicht ein. Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 wieder aufgenommen werden, sodass im Jahr 2021 Landrat und Volk über die Umsetzung beschliessen können.

### **3.3. 2203 Arbeitsvermittlung**

Die Umsetzung der neuen Stellenmeldepflicht sei geglückt. Insbesondere sei es nicht zu Verzögerungen bei der Rekrutierung gekommen. Zudem sei bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung ein Anstieg von nichtmeldepflichtigen Stellen zu verzeichnen, was zu erhöhten Vermittlungschancen von allen registrierten Stellensuchenden geführt habe.

### **3.4. 2205 Amt für Wald beider Basel**

Beim Fischbesatz fiel eine starke Abnahme um mehr als 50 % auf. Dies sei darauf zurück zu führen, dass genetische Untersuchungen gezeigt haben, dass eingesetzte Fische/Brütlinge nach kurzer Zeit nicht mehr nachweisbar seien. Entweder seien sie alle gefressen worden oder sie seien abgewandert oder überlebten die veränderten Lebensraumbedingungen nicht. Die Förderung des Fischbestandes müsse deshalb mittel- und langfristig über eine Aufwertung des Lebensraumes und insbesondere eine genügende Wasserführung erfolgen.

### **3.5. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

Die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen im Veterinärbereich sind nur teilweise erfüllt worden. Die geschilderte Situation habe sich 2018/2019 leicht gebessert. Das Veterinärwesen befinde sich im Moment in einer Umbruchphase. In den letzten zwei Jahren seien zwei neue Stellen besetzt worden und im 2020 wie auch im 2021 komme es zu je einer Pensionierung. Nach deren Ersatz werde man beurteilen können, wie gross die Lücke zwischen gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen im Vergleich zu den tatsächlichen Leistungen sei. Für weitere Massnahmen sei es noch zu früh.

### **3.6. 2214 Amt für Gesundheit**

Die Herausforderungen für den Kanton sind im Gesundheitswesen besonders vielfältig und komplex.

Die Akut- und Übergangspflege (AÜP) hat im Berichtsjahr unter Budget abgeschlossen wegen geringerer Nachfrage. Die Subko II ist der Meinung, dass dieses Leistungssegment insgesamt einen kostendämpfenden Effekt hätte. Als Begründung wurde ausgeführt, dass Rückmeldungen aus Fachkreisen zeigten, dass insbesondere die in Art. 25a KVG festgelegte Beschränkung der AÜP auf maximal zwei Wochen oft zu kurz sei. Allerdings werde AÜP im Kanton BL grundsätzlich verschrieben, dies im Gegensatz zu diversen anderen Kantonen, in denen weniger oder keine AÜP stattfinde. Offen blieb die Frage, was der Kanton beisteuern könnte, um AÜP zu fördern.

Bei der Reha Rheinfelden fällt ein überproportionales Wachstum von +30 % auf. Dies sei begründet durch den Kapazitätsausbau (+20 Betten) und den Bereich der geriatrischen Rehabilitation, welcher sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt habe. Da jedoch für jeden rehabilitativen Aufenthalt eine Kostengutsprache des Versicherers erforderlich sei und dies relativ restriktiv gehandhabt werde, könne hier ein Mengenwachstum durch eine angebotsindizierte Nachfrage ausgeschlossen werden.

## **4. Bau- und Umweltschutzdirektion**

### **4.1. Allgemeines**

Der für den 16. März 2020 vorgesehene Besprechungstermin mit Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi musste kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und anschliessend auf dem elektronischen Weg durchgeführt werden. Als Leitfaden dienten Rückfragen zum vorgängig von der Subko III erstellten Fragekatalog zum Jahresbericht.

### **4.2. 2300 Generalsekretariat BUD**

– *Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB*

Die digitale Angebotseingabe soll in die Aktivitäten zu E-Government und in die Digitalisierungsstrategie BL eingebettet werden. Mit der Einbettung soll das Potential zur Einführung automatisierter und durchgängiger Prozesse im öffentlichen Beschaffungswesen erschlossen werden.



#### **4.3. 2301 Tiefbauamt Strassen**

– *Fristeinhaltung Behindertengleichstellungsgesetz BeHiG*

Die 20-jährige Anpassungsfrist für bestehende Infrastruktur und Fahrzeuge im ÖV läuft im Jahr 2023 aus. Der Kanton ist bemüht, die bauliche Umsetzung bestmöglich mit Instandhaltungsarbeiten zu koordinieren. Das Tiefbauamt ist nur für die Infrastruktur zuständig; die Anpassung bzw. Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Niederflurfahrzeugen ist Sache der Transportunternehmungen. 2021 wird dem Landrat ein neuer Bericht über den Stand der Umsetzung des BeHiG bei den Bushaltestellen vorgelegt; siehe dazu den Landratsbeschluss vom 16. Mai 2019 ([LRB 2625](#)).

#### **4.4. 2302 Tiefbauamt Fahrzeugwesen**

– *Reduktion Schadstoffemissionen*

Reduktionsziele für Schadstoffe sollen im Rahmen der Umsetzung des neuen Beschaffungskonzeptes konkretisiert werden. Aktuell kann mit jedem neu angeschafften Fahrzeug ein Sprung von EURO 3 auf EURO 6 realisiert werden. Ziel ist es, u.a. durch eine Verkürzung der Laufzeiten der Fahrzeuge kurz- und mittelfristig die Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss durch solche mit geringerem Schadstoffausstoss oder neuen Antriebstechnologien zu ersetzen.

– *Betrieb kantonalen Tankstellen*

Der Betrieb eigener Tankstellen gewährleistet dem Kanton die Sicherstellung der Treibstoffversorgung der Blaulichtorganisationen in Not- und Krisensituationen. Eine gefüllte Anlage reicht im Normalfall für einen Monat und gibt Zeit, sich zu organisieren ohne Eingriff in private Tankstellen. Die Anforderung, in Krisensituationen eine Tankstelle zur Notversorgung dem kantonalen Krisenstab unterstellen zu können, sei nicht markttauglich. Aufgrund der guten Lieferanten-Beziehungen hatte der Kanton in der Vergangenheit nie Versorgungsprobleme.

Wie viele Kilometer jährlich mehr zurückgelegt werden, nur um an einer kantonalen Tankstelle zu tanken, kann nicht beantwortet werden. Die drei kantonalen Tankstellen befinden sich in unmittelbarer Nähe kantonalen Organisationseinheiten. Der Kanton «muss» seinen eigenen Mitarbeitenden den Treibstoff nicht vergünstigt abgeben. Man hat sich in der Vergangenheit bis dato dazu entschieden, dies zu tun. Ob diese Haltung zukünftig beibehalten wird, wird aktuell geprüft.

#### **4.5. 2304 Hochbauamt**

– *Immobilienbewirtschaftung für Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen*

Die Verantwortung für die Verwaltung der Liegenschaften liegt beim Hochbauamt. Nicht mehr benötigte Immobilien im Finanzvermögen werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet. Dabei übernimmt das Hochbauamt die Aufgaben einer klassischen Liegenschaftsverwaltung.

Die Haltedauer der Immobilien im Finanzvermögen, welches sehr heterogen zusammengesetzt ist, ergibt sich aufgrund von folgenden Umständen:

- geplante Verwendung für Projekte
- strategisches Halten für Standortförderung, Kultur, Umwelt (Wald und Landwirtschaftsflächen) und Handlungsspielraum (Parzellen an strategisch wichtigen Lagen)

– *Erfolgsrechnung: «Einsparung» bei Sach- und übriger Betriebsaufwand*

Die Begrifflichkeit «Einsparung» war in diesem Fall nicht ganz korrekt, es handelt sich hier um eine zeitliche Verschiebung eines geplanten Projektes (Erdbebensicherheit); die Ausgaben werden zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.

#### **4.6. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie**

- *Integration des Sicherheitsinspektorats (SIT) in das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)*

Die Aufgaben des ehemaligen Sicherheitsinspektorats mit 4 Mitarbeitenden werden nun neben weiteren sachverwandten Aufgaben (z.B. Vollzug Chemikalienrecht, Aufsicht Grosstankanlagen) durch das AUE, Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien, mit 7 Mitarbeitenden wahrgenommen. Dadurch kann die Polyvalenz der Mitarbeitenden gefördert und Stellvertretungen besser gewährleistet werden. Durch die Integration in das AUE wurden zudem Schnittstellen bei der Bewältigung z.B. eines komplexen Falles «Rohner» abgebaut. Ein gemeinsamer Vollzug im Bereich Umweltschutz ist angemessen.

- *Weniger Kontrollen wegen personeller Fluktuation*

Die Integration des SIT hat zu Überprüfungen der Lohnreihenungen einiger Mitarbeitenden geführt, was dazu beigetragen hat, dass einzelne Mitarbeitende gekündigt haben. Wie aus den effektiv besetzten Stellen 2018 ersichtlich, konnten diese Vakanzen nicht nahtlos neu besetzt werden, was letztlich zu einer Unterbesetzung mit Priorisierung der Vollzugsaufgaben geführt hat.

- *Kreditüberschreitung: Sanierung Areal Rheinlehne wegen Entscheid BAFU*

Das Sanierungsprojekt zeigt auf, dass mit einer alternativen Entsorgungsvariante «Bergversatz» (statt «Untertagedeponie») Minderkosten in der Höhe von CHF 33 Mio. realisiert werden könnten. Der «Bergversatz» ist derzeit durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) nicht bewilligungsfähig. Das AUE will nun mit einem begründeten Antrag an das BAFU die Bewilligung für «Bergversatz» erwirken. Die fraglichen CHF 20 Mio. für teurere «Untertagedeponie» wurden in der Folge als Eventualverpflichtungen geführt.

#### **4.7. 2306 Amt für Industrielle Betriebe**

- *Aufhebung ARA Liedertswil*

Lokale Kläranlagen laufen bezüglich Reinigungsleistung weniger stabil als regionale Kläranlagen. Die Gründe dafür sind geringes Beckenvolumen, tiefe Abwassertemperaturen und dadurch erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Störstoffen im Zulauf. Das AUE bewertete das Risiko für die Martinsmattquelle in Liedertswil und die Z'Hofquelle in Oberdorf kritisch und forderte eine deutliche Erhöhung der Reinigungsleistung und Betriebssicherheit. Die Aufhebung löst im Besonderen die heikle Situation bezüglich der direkt unterhalb des ARA-Auslaufes beginnenden Grundwasserschutz-zonen und der Tatsache, dass das Weigistbächli bei Trockenwetter vollständig im Zuflussbereich der Fassung versickerte.

- *Grenzwertüberschreitungen durch personelle Engpässe*

Aufgrund der personellen Engpässe in der Projektteilung konnten diverse geplante und im Investitionsprogramm eingestellte Erhaltungs- und Erweiterungsmassnahmen nicht umgesetzt werden. In der Folge müssen die Anlagen ohne Reserven weiterbetrieben werden. Insbesondere bei Ausserbetriebnahmen macht sich das deutlich bemerkbar.

- *Neubau ARA Frenke nach fünf Jahren sistiert*

Im Jahre 2013 startete der Neubau ARA Frenke. Im Laufe der Planungsarbeiten haben sich die Modalitäten für die Finanzierung der weitergehenden Reinigungsstufe verändert. Der Bund fördert die Professionalisierung und Regionalisierung der Abwasserentsorgung und setzt konkrete finanzielle Anreize für Zusammenschlüsse von Kläranlagen und die Bildung von grösseren Einheiten. Die im Umsetzungskonzept klar sichtbaren Bestrebungen zur Regionalisierung der Abwasserentsorgung im Kanton Basel-Landschaft werden vom BAFU ausdrücklich begrüsst. Dieser Paradig-mawechsel führte dazu, das Projekt Ausbau ARA Frenke zu sistieren und Alternativen zu prüfen.

Da die Belastung der ARA Ergolz 2 infolge des Bevölkerungswachstums und Zunahme von industriellem und gewerblichem Abwasser stetig steigt, muss diese in jedem Fall aus Kapazitätsgründen und zur Reduktion von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Daraus ergeben sich einmalige Chancen einer Zusammenlegung von Kläranlagen und der Nutzung von Synergien. Bei einem Alleingang wäre ein Zusammenschluss für Generationen verunmöglicht.

#### **4.8. 2308 Kantonale Denkmalpflege**

##### – *Pendenzen / Prioritäten*

Aufgrund der Raumplanungsstrategie der Innenverdichtung ist die Aktualisierung der Ortsbildinventare am dringendsten, damit die Gemeinden bei Zonenplanrevisionen kompetent und anhand von aktuellen Angaben beraten werden können. Für die Nicht-ISOS-Gemeinden stammen diese Inventare aus den 1980er Jahren und sind sehr veraltet. Weitere Projekte sind: Revision der Bände I – III der Kunstdenkmäler der Schweiz; Aktualisierung des Bauinventar BL bis 1990; Erarbeitung eines Inventars der mobilen Ausstattungen der Kirchen.

#### **4.9. 2310 Bauinspektorat**

##### – *E-Government und Digitalisierungsstrategie*

Das Online-Portal «E-Baugesuch» ist seit dem 30. April 2019 in Betrieb. Baugesuche können elektronisch eingereicht und bearbeitet werden. Die Kommunikation mit den Gesuchstellenden während der Genehmigungsphase läuft elektronisch ab. Aufgrund noch geltender gesetzlicher Bestimmungen und technischer Gegebenheiten sind jedoch im Moment zusätzlich zu den digitalen Datensätzen noch zwei Plansätze in Papierform einzureichen (vormals 4-fach inkl. aller Formulare). Ein Plansatz dient der öffentlichen Auflage in der Gemeinde und ein Plansatz muss an ausserkantonale Fachstellen zur Stellungnahme versendet werden. Die Baubewilligung (Verfügung) wird bis zum Vorliegen entsprechender gesetzlicher Bestimmungen noch in Papierform zugestellt.

#### **4.10. 2311 Lufthygieneamt beider Basel**

##### – *Koordinationsstelle Klima*

Zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel wird die Koordinationsstelle Klima beim Lufthygieneamt eingerichtet. Bereits seit dem 1. Januar 2015 ist diese Aufgabe Bestandteil des Leistungsauftrages des Lufthygieneamtes. Zu Beginn stand die Koordination der CO<sub>2</sub>-Berichterstattung an den Bund im Vordergrund. Zudem sollte ein Bericht zu Klimafolgen und Klimaschutzmassnahmen erarbeitet werden.

##### – *Skepsis und Ideologisierung in der Bevölkerung gegenüber 5G*

Anfragen aus der Bevölkerung zu 5G haben deutlich zugenommen. Die Fachperson des Lufthygieneamtes nimmt sie sehr ernst und beantwortet sie sachgerecht im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit. Dazu gehören auch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Informationen. Für weitergehende Fragestellungen (z.B. gesundheitliche Auswirkungen, Elektrosensibilität, Grenzwerte) verweist sie an die zuständigen Stellen (z.B. beim Bund).

Es ist eine gewisse Ideologisierung festzustellen, der mit sachorientierter Information kaum zu begegnen ist. Die Erfahrung zeigt, dass dann Ängste und ein Misstrauen gegenüber den Behörden kaum abgebaut werden können. Nichtsdestotrotz werden der Wissensstand und die Information intensiv nachgeführt, mit dem Ziel der Versachlichung und dem Abbau von Ängsten.

Die primäre Aufgabe des Lufthygieneamtes als kantonale Behörde ist, durch Bewilligungen und Kontrollen sicherzustellen, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Gemäss der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen ist der Bund zuständig für den Erlass von Vorschriften über den Schutz des Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung. Es bleibt deshalb kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen.

#### **4.11. 2315 Abteilung öffentlicher Verkehr**

– *Rückläufige U-Abo-Verkäufe vs. «Pick-e-Bike»*

Durch die Beteiligung der BLT am Sharing-Angebot «Pick-e-Bike» bewirtschaftet die BLT als ÖV-Leistungserbringer des Kantons selber Konkurrenzangebote durch die Bereitstellung von E-Bikes und E-Scootern. Dies in Zeiten von rückläufigen U-Abo-Verkäufen. Gemäss dem Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ([SGS 480](#)) ist es den subventionierten Transportunternehmen untersagt, Nebengeschäfte zu betreiben, die den ÖV konkurrenzieren. Eine formalisierte Ausnahmegenehmigung für das Sharing-Angebot «Pick-e-Bike» macht aus Sicht der BUD keinen Sinn. Das würde nur zusätzlichen, unproduktiven administrativen Aufwand bedeuten.

Aus Sicht des Regierungsrats und der BUD ist es nicht die Kernaufgabe der subventionierten Transportunternehmen, ein E-Bike Sharing-Angebot bereitzustellen. Allerdings besteht die Flotte von Pick-e-Bike aktuell aus 300 Elektrobikes (die E-Scooter sind nicht mehr im Einsatz). Im Vergleich zu den 650'000 – 700'000 Fahrgästen, die den öffentlichen Verkehr im TNW täglich nutzen, kann aktuell nicht von einer wesentlichen Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs ausgegangen werden. Das E-Bike-Angebot wird von der BLT zudem als Ergänzung zum ÖV angesehen. Die BLT erhofft sich davon, neue ÖV-Nutzer zu gewinnen. [vgl. dazu die Ausführungen im GPK-Bericht betreffend Geschäftsbericht 2018 der BLT und die Visitation bei der BLT ([2019/443](#))]

– *Werbekampagnen für bestehende Kunden*

Gemäss Jahresbericht sollen bestehende Kunden mittels Werbekampagnen «gehalten» werden. Die BUD und insbesondere die Abteilung OEV arbeiten täglich daran, zusammen mit den Transportunternehmen ein möglichst gutes und kostengünstiges Angebot im ÖV bereitzustellen. Dies ist die Basis, damit die Kunden den ÖV nutzen. Bis vor wenigen Jahren sind die Nutzerzahlen jedes Jahr angestiegen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen geändert (u.a. starkes Aufkommen der E-Bikes).

#### **4.12. 2318 Fonds Bundessubvention für KVA Basel**

Der «Fonds Bundessubventionen für KVA Basel» steht nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb der KVA Basel durch die Industriellen Werke Basel (IWB). In diesem Fonds wird Geld verwaltet, welches der Bund ursprünglich zur Subventionierung des Baus von KVA einmalig ausgeschüttet hat. Eine «KVA beider Basel» kam jedoch nicht zu Stande. Die entsprechende einmalige Auszahlung des Bundes an den Kanton wird seither in diesem Fonds verwaltet.

In den Jahren 2007 bis 2012 erzielte die KVA Basel Überschüsse von insgesamt rund CHF 100 Mio. Im Mai 2015 haben die IWB beschlossen, dass diese Überschüsse an die Vertragspartner zurückerstattet werden.

#### **4.13. 2319 Fonds Trinkwasserschutz**

Im Moment sind keine weiteren Projekte geplant. Trotz der Vorfälle 2015 in Bretzwil/Bubendorf mit Fäkalbakterien und toten Fischen, sowie Vorfällen im Sommer 2019 in Liestal, sind keine baulichen Massnahmen nötig. Die Verantwortung für die Behebung der Verunreinigung und die Verbesserung der Aufbereitung liegt bei der Wasserversorgung.

## **5. Sicherheitsdirektion**

### **5.1. Allgemeines**

Die Subko IV traf sich am 25. März 2020 mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer sowie Stephan Mathis (Generalsekretär SID), Katrin Bartels (Stv. Generalsekretärin) und Ivan Hänggi (Direktionscontroller SID), zwecks Besprechung des Jahresberichts 2019 des Regierungsrats und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2019 der SID. Vorgängig wurde der von der Subko erstellte Fragenkatalog zum Jahresbericht und dem Reporting von der SID ausführlich schriftlich beantwortet.

Als strategisches Schwerpunktfeld galt für die SID auch im Jahre 2019 das «Zusammenleben in Baselland».

### **5.2. Gesamtübersicht Rechnung**

#### – *Ausbildungsstellen*

Bei den Ausbildungsstellen waren 2019 durchschnittlich 13.3 Stellen nicht besetzt, was einerseits auf Lehrabbrüche und andererseits auf mangelnd qualifizierte Bewerbungen zurückgeführt wird. Auf Nachfrage erklärt die SID, dass ein Rückgang in der Anzahl der Bewerbungen wie auch eine schwächere Qualität der Bewerbenden festgestellt werde. Man halte aber an den Anforderungen fest und gehe diesbezüglich keine Kompromisse ein.

### **5.3. 2410 Zivilrechtsverwaltung**

#### – *Pfändungen*

2019 nahmen Pfändungen um 30 % zu, was gemäss der SID auf eine erhöhte Zahlungsunfähigkeit hindeutet. Auf Nachfrage lieferte das Betreibungsamt eine Statistik über die Pfändungsvollzüge der letzten 25 Jahre. Auffallend ist der stetige und starke Anstieg in den letzten 6 Jahren, in denen sich die Anzahl mehr als verdreifachte. Ein soziales Muster konnte nicht festgestellt werden. Pfändungen werden quer durch die Gesellschaft vollzogen, von Sozialhilfeempfängern bis zu Gutverdienenden, von Selbständigen bis zu Staatsangestellten. Bei nahezu allen Fällen ist der Kanton mit den Steuern ebenfalls Gläubiger. Als «Muster» kann festgestellt werden, dass jene Forderungen eher bezahlt werden, bei denen das Nichtbezahlen direkte Konsequenzen hat (Strom abschalten, Wohnungskündigung, Kontrollschilder-Einzug, etc.).

Digitalisierung: Gemäss Aussage der SID sind die 110 Stellen eine eher dünne Personaldecke, um alle gesetzlichen Aufgaben zu bewältigen, was den vergangenen Sparprogrammen geschuldet sei. Der Not gehorchend, ist die Zivilrechtsverwaltung deshalb unterdessen Vorreiterin in Sachen Digitalisierung. In der Kantonalen Digitalisierungsstrategie steht sie mit 5 Projekten weit vor anderen Dienststellen. Vorweg wurden etliche Dienstleistungen einem Onlinebezug durch die Kundschaft zugänglich gemacht.

### **5.4. 2420 Bereich Polizei**

#### – *Mobile Computing*

Die Subko erkundigt sich auch dieses Jahr nach dem Stand des Projekts Mobile Computing. Nachdem im Berichtsjahr das Teilprojekt Fahrzeugeinbauten endlich erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist jetzt noch das letzte Teilprojekt, die Vorgangsbearbeitung, hängig. Gemäss Ausführungen der Sicherheitsdirektion arbeiten die Polizeikorps dreier Kantone schon mit myABI. Es gebe zwar bis zur vollständigen Nutzung noch einige offene Punkte, die zurzeit bearbeitet würden. Einer Implementierung im ersten Quartal 2021 sollte aber nichts mehr im Wege stehen.

– *Gebühren*

Am 30. April 2015 hat der Landrat den Regierungsrat ersucht, die Gebührenverordnung bei der Verrechnung von Fehlalarmen von Einbruchsmeldeanlagen bürgerfreundlich anzupassen, was – wie die Subko feststellt – bis heute nicht passiert ist.

Gemäss der SID überprüft die Polizei zurzeit nicht nur die Gebühren für Fehlalarme, sondern die gesamte Verordnung über die Gebühren der Polizei Basel-Landschaft ([SGS 145.35](#)). Die Rückfrage bei der Polizei ergab, dass die Teilrevision der Gebührenverordnung aufgrund anderer Priorisierungen sistiert wurde und das Projekt erst 2021 neu starten wird.

**5.5. 2430 Amt für Migration**

– *Asylzentrum*

Auf Nachfrage bestätigt die SID, dass 72 % der dem Kanton Basel-Landschaft zum Vollzug überwiesenen Personen aus den Bundesasylzentren Allschwil und Muttenz unkontrolliert abreisen (untertauchen).

2019 wurden mit 103 «Zwangs»-Ausschaffungen sieben weniger als 2018 vollzogen.

– *Einbürgerungen*

Bei den Einbürgerungsgesuchen betreffen 8 % Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Kantonen oder Kantonsbürgerinnen und -bürger aus anderen Gemeinden. 65 % sind ordentliche Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern und etwa 27 % erleichterte Einbürgerungen.

**5.6. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

– *Trümmerpiste*

Mit den Planungsarbeiten für einen Ersatz für die jetzige Tiefen- und Trümmerrettungsanlage in Langenbruck kann erst begonnen werden, wenn der Landrat über den Rückbau der Kläranlage Bubendorf entschieden hat und somit die Standortfrage geklärt ist. Voraussichtlich wird die Anlage nicht als bikantonale Anlage mit dem Kanton BS gebaut und betrieben. Allenfalls könnte sich der Kanton BS einmieten.

– *ZS-Bestand*

Das SID geht davon aus, dass die Zivilschutzbestände in den nächsten Jahren infolge der neuen Bundesgesetzgebung und der demografischen Veränderungen bis zu 50 % einbrechen werden. Der Kanton will mit den Gemeinden zusammen Lösungen erarbeiten, wie dieser Senkung des Bestandes begegnet werden kann. Workshops mit den Gemeinden sind für das laufende Jahr geplant. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie werden dabei einfließen.

– *Polycom*

Auf Nachfrage erklärt die SID, dass die erheblichen Qualitätsprobleme bei den Funkgeräten gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) inzwischen behoben werden konnten.

Die Verzögerungen im Teilprojekt Infrastruktur Funknetz entstanden durch die Einsprache eines unterlegenen Anbieters. In der Zwischenzeit konnte eine aussergerichtliche Einigung erzielt werden. Das Grenzwachtkorps überarbeitet momentan die Ausschreibung. Die Vergabe ist noch für 2020 geplant. Damit sollten sowohl Projektziele als auch die Termine eingehalten werden können.

**5.7. 2432 Motorfahrzeugkontrolle**

Die MFK wurde seit 2005 von damals 38.5 Stellen auf heute 30.3 Stellen reduziert. Im gleichen Zeitraum hat der Gesamtfahrzeugbestand um rund 18'000 Fahrzeuge zugenommen. Diese Reduktion war nur möglich, weil die MFK ihre Prozesse laufend optimiert hat und die entsprechenden Instrumente im Rahmen der Digitalisierung zur Verfügung standen und stehen.

## **5.8. 2404 Justizvollzug**

### – *Gefängnisse*

Gemäss SID könnte dank Verbundlösungen auf einen eigenen Gefängnisneubau verzichtet werden. Zurzeit werden «Letters of Intent» mit den Kantonen NW und BE erarbeitet. Diese planen in ihren Neubau-Projekten insgesamt 50–60 Plätze für den Kanton Basel-Landschaft mit ein, so dass sich dieser langfristig einmieten könnte. Die diesbezüglichen Pläne mit dem Kanton NW sind bereits sehr konkret.

Das Gefängnis Arlesheim bleibt in Betrieb, bis anderweitige Haftplätze zur Verfügung stehen. Das Gefängnis Sissach ist seit Februar 2020 provisorisch ausser Betrieb, wird aber als Reserve betriebsbereit gehalten.

### – *Istanbul-Konvention*

Die gemäss der Konvention nötige Anzahl von 49 Frauenschutzplätzen ist nicht erreicht. Gemäss SID wird die Erhöhung der fehlenden Schutzplätze im Kanton BL in enger Abstimmung mit dem Kanton BS zweigleisig angestrebt. Einerseits durch zusätzliche teilstationäre Plätze zur Entlastung des Frauenhauses sowie durch eine Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee «Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil». Die dafür benötigten Ressourcen sollen im AFP 2021–2024 eingestellt werden. Aufgrund der Corona-Krise kann die SID eine Zunahme der Anzahl an Klientinnen nicht ausschliessen.

## **5.9. 2442 Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene**

Infolge der Corona-Pandemie wurde die geschlossene Abteilung des Arxhofs ins Gefängnis Muttenz verlegt. Die Auslastung des Arxhofs sank 2019 nochmals auf jetzt 58 % (anstelle der budgetierten 95 %). Am 13. März 2020 betrug die Belegungsauslastung 69,77 % (offene Abteilung 67,66 %, geschlossene Abteilung 112 %). Die Subko IV der GPK regte schon vor zwei Jahren an, die Auslastung realistischer, d.h. tiefer, zu budgetieren. Die SID wird jetzt für das Jahr 2021 mit einer Belegung von 30 Plätzen rechnen (dies entspricht einer Belegungsquote von rund 70 %). Im AFP 2021–2024 wird von einem leichten Anstieg von rund 2 Plätzen pro Jahr ausgegangen.

## **5.10. Strategische Zielerreichung**

Die Subko IV bedankt sich für das vorbildliche «Management Summary» über die gesetzten Ziele und deren Erreichungsgrad im Jahr 2019. Das strategische Reporting stellt zwar eine Selbsteinschätzung der Direktion dar, aber dank dem Miteinbezug nicht vollständig erreichter Ziele ist dieses Reporting trotzdem sehr aussagekräftig.

Es wäre wünschenswert, wenn auch die anderen Direktionen analoge Management Summaries erstellen würden.

## **5.11. ZL-RDZ 17 – Optimierungsbedarf in der Beratungslandschaft Kinder- und Jugendhilfe**

Die entsprechenden Empfehlungen stehen kurz vor der Publikation. Sie gliedern sich in angebotsübergreifende Empfehlungen (Nutzung von Verbundangeboten, Vernetzung und Koordination sowie Niederschwelligkeit) und angebotsbezogene Empfehlungen an die Mütter- und Väterberatung, die sozialen Dienste, die Familien, Erziehungs- und Jugendberatung, die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialdienste. Durch den – auf Wunsch des VBLG – adaptierten Miteinbezug der Gemeinden konnte die Akzeptanz wesentlich gesteigert werden. Das vergrössert die Wahrscheinlichkeit, dass die Empfehlungen auch umgesetzt werden.

Gemäss einer Erhebung der Universität Freiburg nimmt die Gewalt gegen Kinder in der Erziehung zwar ab, jedoch wendet schweizweit immer noch jeder zehnte Elternteil regelmässig physische und jeder vierte psychische Gewalt in der Erziehung an. Die Kinderrechtskonvention zur gewaltfreien Erziehung ist somit nicht umgesetzt. Das Problembewusstsein bezüglich Gewaltanwendung

ist bei den betroffenen Eltern wenig ausgeprägt. Der Kanton Basel-Landschaft geht davon aus, dass spätestens ab 2021 Elternbildungsangebote für das Thema «gewaltfreie Erziehung» vorliegen.

#### **5.12. NK-RDZ 6 – Umsetzung der Erkenntnisse aus der Gefahrenanalyse**

In der Defizitanalyse werden alle 28 Szenarien in den vier Handlungsfeldern «Führung, Lage, Ressourcen und Kommunikation» in einem Ist-Soll Vergleich in Bezug auf die Partner des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und Technische Werk) analysiert. Die Folgen und Auswirkungen des Klimawandels werden in einem der sechs Szenarien der Kategorie «Naturgefahren» berücksichtigt. Die Priorisierung der Bewältigungsstrategie erfolgt dann aufgrund der erstellten Risikomatrix (Eintretenswahrscheinlichkeit im Verhältnis zu den Auswirkungen). Die SID weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um einen rollenden Analyseprozess handelt und die Behörden auch in Zukunft die Aufgabe haben, «Gefährdungen sowie die daraus resultierenden Herausforderungen laufend zu analysieren».

#### **5.13. EESH-LZ 3 – E-Government**

Bis Ende 2020 soll die elektronische Geschäftsverwaltung in allen Dienststellen der SID eingeführt werden. Die Einführung wird mindestens so weit vorangetrieben, dass die Bearbeitung der Geschäfte, welche vom Generalsekretariat angestossen werden (Strategische Projekte, Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse, Vernehmlassungen, Mitberichte, etc.) vollständig elektronisch und ohne Medienbrüche über die Geschäftsverwaltung abgewickelt werden können.

### **6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

Die Subko V hat an der Sitzung vom 12. März 2020 den Jahresbericht 2019 der BKSD in Anwesenheit von Generalsekretär Severin Faller diskutiert. Regierungsrätin Monica Gschwind konnte wegen Quarantänevorschriften im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie an der Sitzung nicht teilnehmen, war jedoch telefonisch verfügbar. Der vorliegende Bericht basiert auf dem Protokoll dieser Sitzung und den Fragen, die vorgängig der BKSD gestellt wurden. Er vertieft vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V einen zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

#### **6.1. Allgemeine Fragen**

– *Abweichung von CHF 23,2 Mio.*

Die BKSD erläutert, dass die Abweichung von CHF 23,2 Mio. in Relation zum budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 832 Mio. zu beurteilen ist. Mit 2.8 % liegt sie durchaus im Rahmen der Budgetgenauigkeit, welche für ein Budget der öffentlichen Hand erreichbar ist. Die BKSD hat immer die Zielsetzung, ein möglichst realistisches Budget zu erstellen. Bei vielen Budgetpositionen handelt es sich jedoch um Prognosegrössen. Diese werden aufgrund der verfügbaren Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Budgetierung jeweils bestmöglich abgeschätzt. Abweichungen sind daher systemimmanent. Es wird festgehalten, dass die BKSD einerseits nicht systematisch zu optimistisch budgetiert (sonst gäbe es keine negativen Abweichungen) und dass andererseits aber einzelne Positionen auf der «sicheren» Seite ins Budget aufgenommen werden. In letzteren Fällen werden die Budgetkredite jedoch nicht einfach ausgeschöpft, sondern die zahlreichen Budgetunterschreitungen zeigen, dass die Dienststellen einen sehr sorgsam und verantwortungsvollen Umgang mit dem Einsatz der finanziellen Mittel pflegen.

– *Wechsel von der Entlastungsstrategie zur Entwicklungsstrategie in der Rechnung 2019*

Der Wechsel von der Entlastungsstrategie zur Entwicklungsstrategie erfolgte mit dem AFP 2019–2022 (LRV 2018/707). Im AFP 2020–2023 (LRV 2019/530) hat der Regierungsrat im Rahmen der Finanz- und Entwicklungsstrategie weitere finanzielle Schwerpunkte in den AFP aufgenommen, wobei hier mit der Stärkung der Leistungszüge A und E auch ein Ziel der BKSD Einzug fand.



Die Budgetunterschreitung der BKSD steht aber in keinem Zusammenhang mit den Sparanstrengungen vergangener Jahre. Entlastungsmassnahmen der Finanzstrategie 2016–19 sind in die Planung eingeflossen (vgl. LRV 2018/707, S. 374) und in den Budgetkrediten 2019 berücksichtigt. Unterjährig werden die Budgetkredite nicht angepasst und keine Sparaufträge zum Nichtaus-schöpfen der Kredite erteilt.

- *Abweichungen beim Personalaufwand im Jahresbericht resultieren öfters aus längeren Vakanzten. Eine verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen könnte auch als Überbleibsel der Zeit der Entlastungsstrategie interpretiert werden.*

Von der BKSD wird nachvollziehbar dargestellt, dass die verzögerte Wiederbesetzung von Stellen nicht durch «Sparen» oder «Entlasten» motiviert ist. Im Rahmen des Projektes «avanti BKSD» wurde die Reorganisation der BKSD weiter vorangetrieben (neue Dienststelle BMH, Integration FEBL in BMH und AVS, Integration SPD in AVS, Restrukturierung SBMV (Integration in GS)). Je nach vakanter Stelle steht nicht primär eine möglichst schnelle Wiederbesetzung im Vordergrund, sondern eine langfristig optimale Einpassung auf die zukünftige Organisationsstruktur. Auf diese Weise stellt die BKSD einen verantwortungsbewussten und vorausschauenden Umgang mit ihrem Stellenetat und ihren Mitarbeitenden sicher.

- *Erträge fielen besser aus als erwartet.*

Die BKSD klärt, dass auch die Erträge bestmöglich abgeschätzt und möglichst realistisch ins Budget eingestellt werden. Betrachtet man die grössten Abweichungen auf der Ertragsseite, so zeigt sich, dass jeweils konkrete Sachverhalte für die Abweichungen verantwortlich sind:

- Mehrertrag Bundesbeitrag an Berufsbildung CHF 2,5 Mio.  
→ Es wird jeweils die offizielle Angabe des Bundes ins Budget eingestellt.
- Mehrertrag interne Fakturen CHF 1,2 Mio.  
→ Die aus dem Swisslos Fonds refinanzierten Projektförderungen Kultur müssen gemäss neuem FHG in der Erfolgsrechnung des Amtes für Kultur brutto ausgewiesen werden. Dieser Praxiswechsel wurde in der Jahresrechnung 2018 vollzogen und ab Budget 2020 dauerhaft angepasst. Das Budget 2019 wurde noch nach alter Praxis erstellt, da die Umstellung nach Erarbeitung des Budgets erfolgte. Durch die FHG-konforme Verbuchung sind die zusätzlichen Erträge angefallen.
- Mehrertrag Bundesbeiträge Amt für Kultur CHF 0,4 Mio.  
→ Für den geplanten Ausbau der N2 Hagnau-Augst auf 8 Spuren wurden archäologische Prospektionen geplant. Die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft werden vollumfänglich vom ASTRA finanziert. Der Sachverhalt zur Leistungsvereinbarung bezüglich archäologischer Sondierungsmassnahmen im Rahmen des Generellen Projekts N02 Hagnau-Augst war erst nach der Erarbeitung des Budgets bekannt.
- Mehrertrag Schulabkommen CHF 0,5 Mio.  
→ Hier handelt es sich im Budget jeweils um eine Prognosegrösse, die aber auf einer detaillierten Berechnung auf Basis der prognostizierten Schülerzahlen und der Tarife basiert. Die Budgetierung ist mit einer Abweichung von 1.9 % relativ genau.

## **6.2.    Schwerpunkte**

An verschiedenen Stellen werden im Jahresbericht 2019 Projekte genannt, die jeweils diverse Dienststellen betreffen. Mit «avanti BKSD» wird eine Reorganisation der gesamten Direktion umgesetzt, verschiedene VAGS-Projekte dienen der Abstimmung gewisser Aufgaben mit den Gemeinden bzw. dem VBLG. Anlässlich der Diskussion des Jahresberichts wird die Frage aufgeworfen, ob dies insgesamt nicht zu viele Projekte seien und ob diese nicht die Planung bzw. Umsetzung von Aufgaben eher verzögern.

– *Projekt «avanti BKSD»*

Mit dem Projekt «avanti BKSD» werden grundlegende Anpassungen der Strukturen und Prozesse innerhalb der BKSD angestrebt. Die Gesamtorganisation der Bildungsdirektion soll auf die erfolgreiche Berufslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden, was Veränderungen der Strukturen und Prozesse nach sich zieht. Das Projekt wurde 2015 durch RR Monica Gschwind initialisiert, mit dem Ziel, die Anzahl der Dienststellen von 10 auf 6 zu reduzieren. Ende 2021 soll das Gesamtprojekt abgeschlossen sein. Folgendes ist vorgesehen bzw. bereits in der Umsetzung:

- Fusion der Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Gymnasien mit dem Stab Hochschulen, woraus die neue Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) entsteht.
- Integration des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ins Amt für Volksschulen (AVS), wobei Indikationen des SPD jedoch weiterhin unabhängig bleiben sollen. Der Vollzug dieser Zusammenlegung soll bis Ende 2020 passieren.
- Die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde bereits aufgelöst (ohne Stellenabbau). Der Bereich Weiterbildung Schulen wurde im AVS angesiedelt und der Quartärbereich in die neue Dienststelle BMH integriert.
- Aktuell wird die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) als Dienststelle aufgehoben. Abgebaute Stellen sind durch Pensionierungen entstanden und die Stellen wurden nicht ersetzt. Vor Ort gibt es weiterhin einen operativen Betriebsleiter, der mit Unterstützung des Generalsekretariats (GS) wirkt (keine Dienststellenleitung vor Ort). Logistik, Druckerei und der Kantonsverlag sind direktionsübergreifende Themen.

Dieses Projekt beschäftigt die Mitarbeitenden der BKSD sehr, das Ende sei jedoch in Sicht. Auf die Frage nach externer Unterstützung wird ausgeführt, dass die Reorganisation grundsätzlich intern mit den bestehenden Ressourcen durchgeführt wird. Externe Unterstützung wurde nur beansprucht, wo eine Spiegelung mit Varianten aufgezeigt werden musste. Das AVS erhält jedoch neben der Unterstützung aus dem Generalsekretariat noch externe Unterstützung, da die interne Reorganisation parallel zum laufenden Tagesgeschäft durchgeführt werden muss.

Es wird auch betont, dass bereits jetzt – noch vor Abschluss des Projekts – Synergien besser genutzt werden könnten und sich die Zusammenarbeit über verschiedenen Dienststellen durch «avanti BKSD» vereinfacht habe.

– *VAGS-Projekte*

Die BKSD ist bei vier Vorhaben, die als VAGS-Projekte angegangen werden, federführend:

- «Überarbeitung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer»
- «Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen»
- «Ressourcierung und Lohnreihung Schulleitungen Primarschulen»
- «Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung»

Zudem wird ausgeführt, dass aus der VAGS-Thematik heraus unter dem Dach des «IT-Forums Kanton Gemeinden» ([SGS 140.52](#)) die Arbeitsgruppe «IT-Services für kommunale Schulen» gebildet worden sei. Diese Arbeitsgruppe habe in einem ersten Schritt zum Ziel, Services, welche an den kantonalen Schulen bereits vorhanden sind (Verwaltung von digitalen Identitäten, Email-System, datenschutzkonforme Dokumentenablage) auch den Primar- und Musikschulen in kommunaler Trägerschaft zugänglich zu machen. In einem zweiten Schritt könnten auf dieser technischen Basis künftig auch weitere digitale Entwicklungen (Office 365, Anschluss an edulog, Verwaltung von Hardware etc.) in enger Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und kantonalen Schulträgern etabliert werden.

Beim VAGS-Projekt «Frühe Sprachförderung» ist die SID federführend. Die BKSD ist in diesem Projekt aber involviert und arbeitet auf Ebene Projektausschuss und Projektteam mit.

Auch bei den VAGS-Projekten kommt im Rahmen der Diskussion des Jahresberichts die Frage auf, ob nicht zu viele und zu grosse Projekte die Planung und Umsetzung von Ideen nicht eher bremsen würden. Es wird erwidert, dass sowohl die BKSD als auch die Gemeinden respektive der VBLG mit dem neuen Format «VAGS-Projekt» Erfahrungen sammeln mussten. VAGS-Projekte werden grundsätzlich in der Methodik von «HERMES» abgewickelt. Dabei wird Projektorganisation und -methodik jeweils auf die spezifischen Anforderungen der Projekte ausgerichtet. Dadurch lässt sich eine allfällige Überadministration vermeiden. Nichtsdestotrotz gestalten sich die Projekte relativ aufwändig. Dies liegt aber nicht in erster Linie am Format «VAGS», sondern an der Komplexität der Aufgabe respektive der Projekte und der grossen Anzahl der zu involvierenden Personen/ Stakeholdern. Der Bildungsbereich ist – auch historisch bedingt – sehr breit abgestützt und das Gesetz sieht entsprechende Mitwirkungsrechte vor (Anhörungsrechte Sozialpartner, Lehrpersonen über AKK). Durch sorgfältige Planung und gutes Projektmanagement lässt sich der Aufwand zwar reduzieren, er bleibt aber dennoch beträchtlich. Hauptursache allfälliger Verzögerungen sind in der Regel Engpässe bei den personellen Ressourcen der involvierten Personen.

In der BKSD sind vor allem Dienst- und Stabsstellenleitende durch die vielen Projekte stark gefordert. Es sind aber auch beim VBLG Ressourcenengpässe festzustellen. Gerade die Personen des Vorstands sind durch direkte Mitwirkung in den Projektgremien zeitlich stark gefordert. Obschon die VAGS-Projekte partnerschaftlich mit dem VBLG aufgesetzt werden (Co-Leitungen BKSD und VBLG), werden die operativen und administrativen Arbeiten sowie die Projektdokumentation im Wesentlichen von der BKSD geleistet. Seitens VBLG wird dies im Sinne einer Dienstleistung durchaus geschätzt. Umso wichtiger ist, dass die Projekte möglichst transparent abgewickelt werden. Insgesamt erachtet die BKSD die VAGS-Projekte als aufwändig aber zielführend. Letztlich erhofft sich die BKSD dadurch auch eine grössere Akzeptanz der Ergebnisse und durch die Stärkung der Gemeinden in ihrer Rolle als Trägerinnen der Primar- und Musikschulen eine Stärkung der Bildung insgesamt.

Die Diskussion führt zur Feststellung, dass die Anzahl VAGS-Projekte, die gleichzeitig bewältigt werden können, sowohl für die BKSD als auch den VBLG beschränkt bleiben soll. VAGS-Projekte sind aufwändig und es sollten nur Projekte als VAGS-Projekte aufgelegt werden, wenn dies tatsächlich sinnvoll ist. Mit dem VBLG wird weiterhin abgestimmt werden, ob bei einer gewissen Thematik ein VAGS-Projekt hilfreich ist. Im Bildungsbereich sind diese Projekte jedoch förderlich; die Zusammenarbeit ist gewachsen und eine maximale Transparenz ist sichergestellt.

### **6.3. 2500 Generalsekretariat/Regierungsrat/Strategische Ziele**

#### *– IT-Geräte-Strategie an Berufsschulen und Gymnasien*

In Bezug auf die IT-Geräte-Strategie wird erläutert, wieso an den Berufsfachschulen und an den Gymnasien («Bring Your Own Device») ein anderer Ansatz verfolgt wird als auf der Sekundarstufe I, wo ein persönliches Gerät zur Verfügung gestellt wird. Die unterschiedliche Regelung stützt sich auf entsprechende rechtliche Grundlagen. Während für die Sekundarstufe I als Teil der Volksschule die Unentgeltlichkeit massgebend ist (§ 9 des Bildungsgesetzes; [SGS 640](#)) gelten für Gymnasien und die Berufsfachschulen die entsprechenden Verordnungen, die eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für Unterrichtsmittel und Schulveranstaltungen vorsehen.

#### *– EDK-Beiträge*

Der Jahresbeitrag an die EDK ist höher ausgefallen als geplant. Gemessen am budgetierten Betrag von CHF 260'000 ist die Abweichung von CHF 13'574 (5.2 %) jedoch moderat. Da das Budget der EDK zum Zeitpunkt der AFP-Erarbeitung noch nicht vorliegt, stützen sich die Budgetzahlen jeweils auf die Vorjahresrechnung. 2019 fielen bei folgenden Positionen im EDK-Budget Mehrkosten im Vergleich zu 2018 an: Der Beitrag an die Schweizerische Berufsbildungskonferenz (SBBK) hat sich aufgrund eines zusätzlichen Stellenbedarfs erhöht. Ebenfalls liegt der Personalaufwand 2019 höher als 2018 aufgrund einer Änderung im Lohnsystem des Kantons Bern, welche die EDK aufgrund ihres Personalreglements nachvollzog. Als neues Projekt ist im Budget 2019 das Projekt FIDES aufgenommen.

#### **6.4. 2504 Schulpsychologischer Dienst**

##### – *Umsetzung und Lösungsstrategien: digitale Beratung*

Es wird erläutert, in welche Richtung die digitale Beratung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ausgebaut werden soll. Die digitale Beratung wird momentan in einer Testphase geprüft. Vor allem das Anmeldeprozedere wurde dadurch vereinfacht. Auch die anonyme Onlineberatung für Jugendliche existiert bereits. Hier wird per E-Mail korrespondiert. Angedacht sind aber weitere Angebote wie:

- Chatberatungen mit Einzelpersonen (Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen)
- Chatberatungen in Gruppen (Super- und Intervisionen mit Lehr- und schulischen Fachpersonen)
- Telefonkonferenzen in Fachrunden
- Videokonferenzen in Fachrunden
- Gezielt einzelne Erziehungsberechtigte, Ärztinnen/Ärzte, Therapeutinnen/Therapeuten, Übersetzungspersonen, Supervisoren u.a.m. an einer Gesprächsrunde teilnehmen lassen, um den Entscheidungsfindungsprozess zu professionalisieren und zu ökonomisieren.

##### – *Indikatoren*

Auf die Frage, weshalb beim SPD weniger Fälle als erwartet zu bearbeiten waren, wird ausgeführt, dass der SPD bis anhin die angemeldeten Fälle unter Einbezug der abgeschlossenen Fälle bei den Indikatoren im AFP dokumentierte. So kamen z.B. im Jahr 2018 2'789 Fälle zustande. Im Hinblick auf die neue Datenbank (siehe nächster Punkt) wurde für das Jahr 2019 der Systemwandel bereits vollzogen und ungeachtet der abgeschlossenen Fälle nur noch die angemeldeten gezählt. Dies waren im 2019 2'515 Fälle. Wenn nach derselben Logik die Anmeldungen in den vergangenen 4 Jahren gezählt werden, sind das im 2016 2'538 Fälle, 2017 2'653 und 2018 2'604 Fälle. Da die Anmeldungen von 2'515 bis 2'653 Fällen pro Jahr oszillieren, also um +/- 2.6 %, kann vorläufig noch nicht von einem Trend ausgegangen werden.

##### – *Projekt Erneuerung Datenbank*

Mit der neuen Datenbank des SPD wird einerseits eine kundenfreundlichere Anmeldepraxis via Onlineanmeldung möglich; die Anmeldenden erhalten automatisch eine Anmeldebestätigung und sind generell über den Abklärungsprozess besser informiert. Andererseits wird der Informationsaustausch mit den Entscheidungsstellen Amt für Volksschulen (AVS), Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) und Schulleitungen erleichtert. Neu werden die Angebote des SPD, Abklärungen und Unterstützung/Beratung als einzelne Dossiers geführt, sind somit besser dokumentiert und werden auswertbar. Auch auf eventuelle Veränderungen in der Anmeldepraxis oder Veränderungen bei den Anmeldegründen wird schneller reagiert werden können. Angestrebt wird, nach einer Übergangsphase ganz auf papierlose Dossiers umzusteigen. Unabhängig von der neuen Datenbank können die Mitarbeitenden des SPD seit kurzem, dank ihrer neuen mobilen Geräte, bei Gesprächen in Schulen auf Daten zugreifen, Protokolle schreiben und Entscheide festhalten. Wo sinnvoll, wird zukünftig auch Homeoffice möglich werden.

#### **6.5. 2505 Schul- und Büromaterialverwaltung**

##### – *Ertrag*

Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) schreibt ein Minus von CHF 1,437 Mio. Bei der SBMV handelt es sich jedoch um ein Non-Profit Unternehmen. Der Kundenkreis umfasst die Kantonale Verwaltung sowie die Schulen des Kantons, ebenso kantonsangelehnte Institutionen wie Gemeinden, Spitäler, Psychiatrie oder RAV. Eine umfassende Aufgabenbeschreibung der SBMV ist in der [LRV 2016/021](#) «Lehrmittel und Büromaterial zentral und effizient verwalten» (Postulat) dargelegt. Die Materiallieferungen an die Verwaltung und Schulen werden zum Einstandspreis abgegeben. Für die externen Institutionen wird eine Marge von 20 % erhoben. Es findet jedoch

sowohl bei internen wie externen Lieferungen keine Verrechnung von Lohn- und Nebenkosten statt. Der Aufwandüberschuss entspricht daher annähernd dem Personalaufwand der SBMV. In LRV 2016/021 wurde aufgezeigt, dass sich die bei der SBMV zentralisierte Aufgaben finanziell lohnen. Eine Verlagerung der Aufgaben der SBMV hin zu einem externen Lieferanten hätte für die Kunden, also hauptsächlich für Schulen und die Verwaltung von Kanton und Gemeinden, höhere Kosten zur Folge.

## **6.6. 2506 Amt für Volksschulen**

### – *Kreditüberschreitungen*

Die Ausgaben für die Sonderschulung nahmen zu, was zu einer Kreditüberschreitung führte. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kostenanstieg in der steigenden Zahl von Sonderschülerinnen und -schülern und den dafür nötigen intensiven Massnahmen begründet liegt. Weder die Anzahl der Indikationen der zuständigen Abklärungsstellen (SPD/KJP) und somit die Entwicklung der Schülerzahlen noch der indizierte Behinderungsgrad lassen sich mit Sicherheit abschätzen oder steuern. Eine bessere Planung ist deshalb schwierig. Im Jahr 2019 zeichnete sich der markante Anstieg erst auf das neue Schuljahr, also ab Mitte Jahr, ab.

## **6.7. 2508 Gymnasien**

### – *Vereinsmitgliedschaften*

Die Gymnasien haben Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden, von denen sie auch regelmässig Leistungen beziehen. Alle Gymnasien sind Mitglieder beim Bibliotheksverband, der Arbeitsgemeinschaft der Deutschschweizer Mittelschulmediatheken und bei den CH-Jugendherbergen. Daneben existieren je nach Schulprogramm und Engagement der Gymnasien noch einzelne Mitgliedschaften wie Dichter- und Stadtmuseum Liestal, Young Enterprise Switzerland (YES), Förderverein Universität Basel, Phaenovum Schülerforschungszentrum, Eidgenössischer Orchesterverband, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Verein Literatur Basel. Neben den Vereinsmitgliedschaften gibt es obligatorische Mitgliedschaften bei Konferenzen, die ebenfalls beim Transferaufwand erfasst sind. Diese Positionen umfassen die Mitgliedschaften bei der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) und bei der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Fachmittelschulen (KFMS). Es wird erklärt, dass für alle Positionen eine Rechtsgrundlage bestehe.

## **6.8. 2512 Amt für Kultur**

### – *Indikatoren*

Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass diverse Indikatoren stark zugelegt habe im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere die Anzahl bearbeiteter Objekte und die Anzahl bearbeiteter Projektgesuche und Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen. Der Indikator «Objekte» erfasst, wie im Kommentar erwähnt, konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge. Ein erheblicher Teil davon – namentlich Inventarisierungen von Neufunden aus Notgrabungen und Leihvorgängen – sind zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht planbar. Je nach Charakter einer Fundstelle können in einem Jahr zudem sehr viele und im anderen nur wenige Funde anfallen. Aus diesem Grund wird im AFP von einem durchschnittlichen Erfahrungswert ausgegangen. Der Indikator «bearbeitete Projektgesuche» erfasst, wie im Kommentar erwähnt, alle bearbeiteten Gesuche über sämtliche Bereiche der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung und des Kulturerbes. Die Zahl der effektiv eingereichten Gesuche ist exogen bestimmt. Jede Person hat das Recht, ein Gesuch zu stellen. Eine Kontingentierung oder Steuerung der Gesucheingaben ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund wird im AFP von einem durchschnittlichen Erfahrungswert ausgegangen.

## **6.9. 2513 Sportamt**

### – *Indikatoren*

Beim Sportamt dagegen sind alle AFP-Indikatoren recht stabil im Vergleich zum Vorjahr. Das Sportamt verwendet die meisten Indikatoren schon seit einigen Jahren. Aus diesem Grund liegen mehrjährige Erfahrungswerte vor, die Entwicklungen im Tagesgeschäft aufzeigen, wie beispielsweise die laufende Zunahme an Beratungsgesprächen (Profitcenter 2513) oder die konstant ansteigende Anzahl an Swisslos Sportfonds-Gesuchen (Profitcenter 2515).

## **7. Schlussbemerkung**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

## **8. Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2019 des Regierungsrats zu genehmigen.

17.06.2020

### **Geschäftsprüfungskommission**

Hanspeter Weibel, Präsident

# **Kanton Basel-Landschaft**

## **Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2019**

**Bericht Nr. 008/2020**

**vom 15.06.2020**

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008, haben wir die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang (abgedruckt im Jahresbericht 2019 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2019, Kapitel 1.1 bis 1.6"), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Regierungsrates*

Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, §75 Abs. 1 litt. e., für die Aufstellung der Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Finanzkontrolle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 15. Juni 2020

#### **Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**



Barbara Gafner  
Zugelassene Revisionsexpertin



Claudine Heitz  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang)



## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Jahresbericht 2019**

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2019 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2019 wird Kenntnis genommen.
3. Vom Bericht über die Legislaturperiode 2016–2019 wird Kenntnis genommen.
4. Von den Kreditübertragungen 2019 auf 2020 wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

## **Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2019**

2020/133

vom 20. Mai 2020

#### **1. Allgemeines**

Die Subko 1 hat die Staatsrechnung 2019 mit dem Schwerpunkt Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft.

Die VGD schliesst das Jahr 2019 mit einer leichten Budgetüberschreitung von CHF 7,6 Mio. ab. Angesichts der politischen Turbulenzen rund um die abgelehnte Fusion des KSBL, mit dem Universitätsspital Basel und der nachfolgenden Unsicherheiten in der regionalen Spitallandschaft, ist dieses Resultat als den Erwartungen entsprechend zu beurteilen.

Die meisten Bereiche und Dienststellen der VGD haben das Jahr 2019 im Rahmen des Budgets und darunter abgeschlossen. Die Budget-Qualität und -Disziplin kann im Allgemeinen als gut bezeichnet werden.

Für die Gesamtdirektion wird gegenüber dem Budget ein leichter Mehrertrag von CHF 4,3 Mio. durch Mehraufwände von CHF 11.9 Mio. kompensiert. Fast der gesamte Mehraufwand kann auf höhere Fallzahlen in einzelnen Spitalbehandlungen zurückgeführt werden. Diese sind nur schwer bzw. allenfalls mittelfristig durch die Direktion zu steuern, da die wesentlichsten Aspekte der Spitalfinanzierung auf Bundesebene geregelt sind und dem Kanton (leider) griffige Handlungsmöglichkeiten oft fehlen.

#### **2. Bereich Gesundheit**

Die gesamten Gesundheitskosten sind 2019 für den Kanton um 2 % gestiegen. Diese Steigerung lässt sich fast ausschliesslich auf drei Bereiche zurückführen:

Die abgerechneten Kosten der Psychiatrie BL sind 2019 massiv und unerwartet gestiegen (+17 %). Des Weiteren sind auch die Kosten für ausserkantonale Rehabilitation sehr stark gestiegen (+19 %). Dies liegt überwiegend am massiv stärker genutzten Angebot der Reha-Klinik in Rheinfelden. Im Gegensatz dazu wurde das Reha-Angebot in Basel-Stadt deutlich weniger genutzt.

Der dritte Hauptgrund für den Kostenanstieg liegt in einer 7 %-Steigerung bei der Akut-Somatik in Basel-Stadt. Der Schluss liegt nahe, dass aufgrund der Turbulenzen rund um die Spitalfusion das KSBL 2019 einige Marktanteile an die Spitäler in Basel-Stadt verlor. Die höheren Base-Rates, welche dort gelten, wirken sich unvorteilhaft auf die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft aus.

#### **3. Bereich Volkswirtschaft**

Keine besonderen Bemerkungen.

#### **4. Bereich Landschaft**

Keine besonderen Bemerkungen.

## **5. Allgemeines**

Die Subko 1 kann den Jahresbericht 2019 der VGD nachvollziehen und dankt der VGD für die konstruktive Zusammenarbeit.

Als grösste Herausforderung im Bereich der VGD wird die längerfristige Entwicklung der Gesundheitskosten im Allgemeinen und die Situation des KSBL im Speziellen angesehen. Angesichts der gescheiterten Fusion sind die Herausforderungen für das KSBL gross und die Aufgabe der Direktion, ihre Finanzen zu planen, ist sehr anspruchsvoll, da nur wenige Erfahrungswerte bestehen, um die neue Situation zu planen.

20. Mai 2020

### **Subkommission 1**

Klaus Kirchmayr, Präsident  
Pascale Meschberger  
Stefan Degen

## **Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2019**

2020/133

vom 29. April 2020

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subko 2 hat die Staatsrechnung 2019 mit dem Schwerpunkt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) geprüft. Die BUD schliesst das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53.5 Mio. gegenüber dem Budget 2019 und von CHF 58.7 Mio. gegenüber dem Jahr 2018 ab, was insbesondere dem um rund 63,8 % höheren Finanzertrag zuzuschreiben ist. Der Personalaufwand liegt hauptsächlich aufgrund von Fluktuationen und einer veränderten Bedarfsplanung unter dem Budget 2019, insgesamt aber höher als im Jahr 2018. Dem gegenüber steht ein gegenüber dem Budget um 16 % höherer Sach- und Betriebsaufwand, der v.a. auf höhere Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen zurückzuführen ist.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 142,8 Mio. getätigt. Damit wurde das budgetierte Ziel von CHF 173,3 Mio. Nettoinvestitionen wie in den letzten Jahren nicht erreicht. Die Differenz zum Budget Bruttoinvestitionen ist in der gesamten BUD bzw. im Bereich Infrastruktur und Mobilität vorwiegend im AIB (Verschiebung Tunnelsanierung Elbisgraben, Verzögerungen Projekte ARA ProRheno und Ausbau ARA Ergolz 2) und ÖV (Finanzierung Doppelspurausbau Laufental neu durch Bund) angefallen. Der Regierungsrat stellte als kurzfristige Massnahme für die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche Mittel im Konto Honorare Dritter ein, um externe Planer und Unternehmen mit der Ausarbeitung von Gesamtleistungswettbewerben, Instandsetzungsprojekten etc. zu beauftragen. Per 2020 wurden je drei zusätzliche Projektleiterstellen im Hochbauamt, Tiefbauamt und Amt für Industrielle Betriebe zur Verbesserung der Ausschöpfung der geplanten Investitionen genehmigt.

#### **2. Personal**

Im Vergleich zum Sollstellenplan besteht bei allen Stellen eine Abweichung von 6 % weniger besetzten Stellen (Stellenplan 2019: 566,2, effektiv besetzte Stellen: 533,3). Es stellte sich aber heraus, dass diese Abweichung bereits im Jahr 2018 bestand (Stellenplan 2018: 561,3, effektiv besetzte Stellen: 530,7). Der Erhöhungsschritt im Stellenplan erfolgte im Jahr 2017 bei den «Unbefristeten Stellen» und den «Ausbildungsstellen». Weshalb der Erhöhungsschritt erfolgte und in der Praxis derart grosse Abweichungen vom Stellenplan bestehen, konnte die Subko 2 noch nicht vollständig nachvollziehen.

Stellenplan:

**PERSONAL**

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	429.3	446.2	448.3	2.2	0%	444.1	445.9	445.9
Befristete Stellen	3.1	3.5	4.5	1.0	29%	4.5	4.0	2.5
Ausbildungsstellen	16.5	26.0	20.9	-5.1	-19%	24.2	26.3	28.5
Reinigungspersonal	94.4	91.6	92.5	0.9	1%	92.5	92.5	92.5
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.9		5.9	-100%			
<b>Total</b>	<b>543.3</b>	<b>561.3</b>	<b>566.2</b>	<b>4.9</b>	<b>1%</b>	<b>565.2</b>	<b>568.8</b>	<b>569.4</b>

**PERSONAL**

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	424.2	427.0	448.3	-21.4	-5%
Befristete Stellen	2.7	4.1	4.5	-0.4	-9%
Ausbildungsstellen	14.4	16.6	20.9	-4.3	-21%
Reinigungspersonal	89.4	85.7	92.5	-6.8	-7%
<b>Total</b>	<b>530.7</b>	<b>533.3</b>	<b>566.2</b>	<b>-32.9</b>	<b>-6%</b>

### 3. Abteilung öffentlicher Verkehr

Bis vor wenigen Jahren sind die Nutzerzahlen im öffentlichen Verkehr jedes Jahr angestiegen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen geändert (u.a. starkes Aufkommen der E-Bikes, Einführung des Fliessdatums etc.). Bei der Budgetierung ging man von einem optimistischen Szenario aus, da die Bevölkerung in BL nach wie vor wächst. Im Jahr 2019 hat das sehr schöne Wetter neben den vorhin genannten Faktoren dazu geführt, dass noch mehr Kunden zumindest zeitweise auf das Fahrrad und andere Alternativen umgestiegen sind und kein U-Abo gekauft haben.

Die Strassen in der Region sind sehr stark ausgelastet und zu den Hauptverkehrszeiten kommt es fast täglich zu Staus. Die MIV-Nutzer sollen daher mittels einer vom TNW lancierten Werbekampagne von den Vorteilen des ÖV überzeugt und zum Umstieg bewogen werden. Dies bedingt aber ein möglichst gutes und konkurrenzfähiges ÖV-Angebot, wofür sich die Abteilung öffentlicher Verkehr einsetzt.

### 4. Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV)

Bei der Perimeterabgrenzung bei Kantonsstrassen / Hochleistungsstrassen gibt es noch Einigungsbedarf mit dem ASTRA. Das ASTRA übernimmt nicht nur die eigentliche Hochleistungsstrasse (z. B. A22), sondern auch die Anschlussbauwerke bis zum nächsten leistungsfähigen Knoten. Dies führt dazu, dass z. B. beim Anschluss Füllinsdorf Nord (Wölfer) das ASTRA neben dem eigentlichen Anschluss auch die Wölferstrasse und den Knoten Wölferstrasse / Rheinstrasse übernehmen will, da das ASTRA den Knoten Rheinstrasse / Wölferstrasse als nächsten leistungsfähigen Knoten interpretiert. Dies ist nicht der einzige Knoten, den das ASTRA auf der Kantonsstrassenachse übernehmen will; mit diesem (unnötig) weitgefassten Perimeter hat der Kanton BL hier keine durchgehende Kantonsstrassenachse mehr und verliert damit seine Handlungsfähigkeit. Der Kanton ist der Meinung, dass das ASTRA beim beschriebenen Fall nur den Anschlussbereich auf der Wölferstrasse zu übernehmen hat.

Eine Einigung bzw. ein Entscheid ist bis spätestens Ende 2020 anzustreben bzw. zu erwarten. Es sollen klare Verhältnisse für die Zuständigkeit auf der Rheinstrasse bestehen, insbesondere im Hinblick auf das Erneuerungsprojekt.

## **5. Amt für Umweltschutz und Energie**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand war mit CHF 3,225 Mio. budgetiert und kam auf CHF 26,527 Mio. Rund CHF 22.5 Mio. sind nach der jährlichen Risikobewertung auf Rückstellungen für notwendige altlastenrechtliche Massnahmen zurückzuführen.

Sanierung Rheinlehne, Pratteln: Am 20. August 2018 wurde dem AUE das durch die Firma hpc erstellte Sanierungsprojekt eingereicht. Das Sanierungsprojekt enthält eine detaillierte Kostenschätzung über CHF 142 Mio. mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Das Sanierungsprojekt zeigt auf, dass mit einer alternativen Entsorgungsvariante «Bergversatz» (statt «Untertagedeponie») Minderkosten in der Höhe von CHF 33 Mio. realisiert werden könnten. Der Bergversatz ist derzeit durch das BAFU nicht bewilligungsfähig. Das BAFU besteht bis anhin auf der Entsorgungsvariante „Untertagedeponie“.

Die Direktion BUD hat am 11. September 2018 entschieden, dass die Rückstellungen betreffend Sanierung Rheinlehne nicht angepasst werden. Stattdessen soll mit einem begründeten Antrag an das BAFU die Bewilligung für die Entsorgungsvariante «Bergversatz» erwirkt werden. Die fraglichen CHF 20 Mio. (CHF 33 Mio. abzüglich 40 % VASA-Beitrag des Bundes) für die Entsorgungsvariante «Untertagedeponie» wurden in der Folge als Eventualverpflichtungen geführt. Nachdem das BAFU den begründeten Antrag des AUE am 5. Mai 2019 abgelehnt hat, wurden die erforderlichen CHF 20 Mio. per 31. Dezember 2019 von den Eventualverpflichtungen zu den Rückstellungen transferiert. Die restliche Differenz erklärt sich aus der jährlichen Neubeurteilungen der Rückstellungen für andere belastete Standorte.

Es entstanden zudem Mehrkosten in Zusammenhang mit einem unvorhersehbaren Grundwasserschaden in Pratteln. Der Aufwand für das Gewässerschutzpikett ist schadenereignisbezogen klein und nicht voraussehbar.

## **6. Bereich Immobilien**

Im Jahr 2019 entstand eine massive Aufwertung bei den Immobilien des Treuhandvermögens. Grund dafür war der Entscheid, dass die Immobilien im Treuhandvermögen zu Verkehrswerten ausgewiesen werden müssen, anstatt wie bis anhin zu Anschaffungswerten. Diese Anpassung der Bewertungsregel führte zu einer Aufwertung von CHF 49 Mio. Daneben erfolgte auch beim Finanzvermögen eine Neubewertung von Immobilien, dies jedoch im normalen, periodischen Rahmen.

### *– Das Treuhandvermögen*

Für das Treuhandvermögen des Kantons Basel-Landschaft führt die BLKB ein Treuhand Immobilienportfolio sowie ein Treuhand Kontokorrent. Über den Treuhand Kontokorrent können Immobilien-Transaktionen für Infrastrukturprojekte des TBA einfacher und schneller abgewickelt werden. Dieses Modell wurde vor vielen Jahren implementiert. Eigentümerin ist die BLKB, der Kanton ist der wirtschaftlich Berechtigte und erhält auch sämtliche Erträge aus der Bewirtschaftung der Immobilien. Die Immobilien werden von der BLKB treuhänderisch gehalten und erst, wenn der Kanton die Immobilien konkret benötigt, werden sie ins Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen überführt.

In den vergangenen Jahren wurde das Treuhandportfolio laufend reduziert, Parzellen wurden veräussert oder ins Finanzvermögen überführt. Heute befinden sich nur noch Parzellen im Treuhandvermögen, die für kommende Infrastrukturprojekte benötigt werden (z. B. Immobilien Binningen für Projekt Spiesshöfli) oder Immobilien, auf welchen ein Baurecht oder Pachtvertrag besteht. Bei diesen Parzellen würde bei einem Eigentümerwechsel (von der BLKB zum Kanton BL) herbeigeführt, dass der Kanton Basel-Landschaft die Immobilien verlieren würde, weil die Vorkaufsrechte der Pacht- oder Baurechtsverträge ausgelöst werden könnten. Zurzeit klärt das Hochbauamt ab, ob es

juristisch einen Weg gibt, die Bestände des Treuhandvermögens in Finanzvermögen zu überführen.

Anmerkung zur erfolgten Bewertung: Die BLKB wird ihrerseits die Immobilien nicht aufwerten, weil die Immobilien im Treuhandvermögen gem. der Verordnung der Bank zu Anschaffungswerten ausgewiesen werden können und die Bank im Zusammenhang mit ihren Eigenmittelunterlegungsvorschriften nicht interessiert ist, höhere Werte auszuweisen, als dass sie regulatorisch muss.

– *Bewertungsprozess*

Auch bei der Bewertung der Immobilien im 2019 gab es Immobilien, bei denen der Verkehrswert reduziert wurde. Selbstverständlich ist es möglich, dass eine Bewertung nicht nur zu einer Aufwertung, sondern auch zu einer Abwertung führen kann (hervorgerufen durch den Markt, aufgrund geänderten Situationen beim Objekt oder wie im 2019 durch Änderung der Bewertungsregeln). § 57 Abs. 1 FHG verlangt, dass Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert werden.

## **7. Schlussbemerkungen**

Die Subko 2 kann die Jahresrechnung 2019 der BUD gut nachvollziehen. Die Subko 2 hat zusätzlich zu obengenannten Punkten diverse Verständnisfragen und weitere Detailfragen gestellt und umfassende Antworten erhalten. Es bestehen wenige, noch nicht ganz geklärte Fragen im Bereich Personal und Immobilien, denen die Subko 2 weiter nachgehen wird. Wir danken den beteiligten Stellen dafür recht herzlich.

29. April 2020

### **Subkommission 2**

Saskia Schenker, Präsidentin  
Urs Kaufmann  
Markus Brunner

## **Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2019**

2020/133

vom 28. April 2020

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subko 3 hat die Staatsrechnung 2019 mit den Schwerpunkten der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft.

#### **2. Finanz- und Kirchendirektion**

Erfreulich schliesst die FKD ihre Rechnung 2019 mit CHF 29 Mio. unter Budget ab. Geprägt wird das Resultat hauptsächlich durch die Aufwände / Abtragung von drei Tranchen des Bilanz-Fehlbeitrages von CHF 166,5 Mio. stammend aus der PK-Reform und des Transferaufwandes / Wertberichtigung des KSBL von CHF 64,5 Mio. Im Hinblick auf unsere Nachkommen sind die zusätzlichen Abtragungen des Bilanzfehlbeitrages mit der Ausfinanzierung der BLPK erfreulich. Fünf Jahres-Tranchen wurden bisher zusätzlich abgetragen, d. h. ausstehend sind noch CHF 722 Mio. Die Erträge liegen gesamthaft über dem Budget. Besonders erwähnenswert sind die um CHF 79,6 Mio. höheren Steuererträge, was auch damit zu begründen ist, dass der Kanton Basel-Landschaft einem klassischen Wohnkanton mit hohem Steuersubstrat der natürlichen Personen entspricht und nicht zu vergessen ist die doppelte Gewinnausschüttung der SNB.

#### **3. Sicherheitsdirektion**

Bei der Jahresrechnung weichen die Aufwandseite mit 2 % und die Ertragsseite mit 15 % unter dem Budget ab. Die Aufwandseite verzeichnete im Informatik-Projekt und im Fahrzeugwesen Verzögerungen. Weniger Ertrag ergab sich wegen Geschwindigkeitsübertretungen, weniger Bussengelder (-9,9 Mio.). Mit der Fahrzeugzunahme auf 207'853 (2018 noch 205'867) verlangsamte sich der Verkehr erneut und zu überlegen gilt es, ob nicht zusätzliche Kontrollen beim Tragen von Gurten oder Nattel-Gebrauch der Sicherheit dienen. Positiv ist das Resultat der erneuten Abnahme von Verkehrsunfällen (455 Tote/Verletzte) zu bewerten (2018 noch 488).

#### **4. Gerichte**

Die Schwankungen (Aufwand / Ertrag) bei den Gerichten sind geringfügig, in der Regel abhängig vom Streitwert der jeweiligen Prozesse.

#### **5. Schlussbemerkungen**

Die Subko 3 kann die Jahresberichte 2019 der FKD, SID und GER nachvollziehen und dankt für die Transparenz und die konstruktive Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön gilt allen Mitarbeiter / innen. Erfreulich in allen drei Bereichen ist, dass der Personalaufwand unter Budget zu finden ist und somit den finanziellen Vorgaben nachgekommen wird. Dies speziell in Anbetracht dieser nicht einfachen Corona-Zeit und mit Ausblick auf das laufende Jahr, in welchem neben Mehrausgaben auch tiefere Steuereinnahmen zu erwarten sind.



28. April 2020

**Subkommission 3**

Dieter Epple, Präsident  
Christina Wicker-Hägeli  
Werner Hotz

## **Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2019**

2020/133

vom 17. Mai 2020

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subko 4 hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt besondere kantonale Behörden sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft.

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit einem Mehraufwand von 2,5 % bzw. CHF 300'000.– (2018: +1 % bzw. CHF 200'000.–) ab und ist geprägt durch einen geringeren Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie durch höhere Entgelte. Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit Mehraufwand von 0,7 % bzw. CHF 1,7 Mio. (2018: +0,1 %) ab.

#### **2. Schulabkommen**

Auffällig ist, dass die Anzahl der Studierenden an den ausserkantonalen Hochschulen und Universitäten im Jahr 2019 markant rückläufig war. Hier sollten die Gründe genau analysiert werden.

#### **3. Projekt im Schulsektor**

Das Projekt Gesamtsprachenkonzept ist vermutlich zu einem grossen Teil an den gewählten Lehrmitteln (für Französisch- und Englischunterricht) gescheitert. Die Bevölkerung hat inzwischen die Lehrmittelfreigabe beschlossen, was für ein Gesamtsprachenkonzept eine grosse Herausforderung darstellt. Künftig sollten somit der Auswahl und Einführung neuer Lehrmittel noch mehr Beachtung und Bedeutung geschenkt werden.

#### **4. Amt für Volksschulen**

Im Therapie Schulzentrum Münchenstein konnten im Jahr 2019 nur knapp 78 % der Ausbildungsstellen besetzt werden, da Berufsbildnerinnen / Berufsbildner fehlen. Hier sollte alles unternommen werden, dass künftig alle Ausbildungsplätze besetzt werden könnten, sofern genügend Auszubildende vorhanden sind.

#### **5. Digitalisierung aller Schulstufen: situationsgerecht eingestuft und ressourciert?**

Die Weiterführung der Digitalisierungsstrategie aller Schulstufen ist mit diversen Mehrausgaben verbunden, welche im AFP 2021–2024 eingestellt werden müssen. Diese werden dem Regierungsrat und dem Landrat vorgelegt und können so diskutiert und abschliessend bewilligt werden.

#### **6. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**

Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten stellt eine der grösseren Herausforderungen der Integration dar.

Dieser soll wie folgt begegnet werden: Neben den ordentlichen Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie dem Zentrum Berufsintegration stehen zur Bewältigung dieser Herausforderung diese Angebote im Zentrum:

- IBK (Brückenangebot)
- INVOL
- LOS!

Wobei das Programm LOS! aufgrund von zu geringer Auslastung per 2020 gestoppt wurde und situativ ersetzt wird durch Eingliederung in ein zusätzliches Brückenjahr, freigehaltene Plätze in Check-in aprentas bzw. Ausbildungsplätze in den Lehrbetrieben Beider Basel und hoffentlich massgeschneiderten Angeboten der regionalen Arbeitsvermittlung.

Hier empfiehlt die Subko 4, den beruflichen Integrationserfolg von Migrantinnen und Migranten sorgfältig zu beobachten und zu kontrollieren. Denn verpasste berufliche Integration führt langfristig zu sehr hohen finanziellen Belastungen des Sozialsystems.

## **7. Amt für Kultur**

Die Präsentation des neuen Kulturleitbilds, die faktisch einem Kulturbericht entspricht, ist auf den Sommer 2020 geplant. Aufgrund der Corona-Krise könnte sich der Termin jedoch verzögern. Inhaltlich enthält das Leitbild jeweils einen detaillierten Blick auf das kommende Jahr sowie einen Ausblick auf die darauf folgenden Jahre.

## **8. Sportamt**

Die Beratungsleistungen zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit wurden nicht nur im Sport, sondern auch in der Aus- und Weiterbildung der Kulturförderung und im Bereich Kind, Jugend und Behindertenangebote verstärkt.

Der Kanton Baselland will Weiterbildungsangebote für Freiwillige kostengünstig anbieten sowie Austauschgefässe für Freiwillige initiieren und somit generell die Freiwilligenarbeit stärken.

## **9. Schlussbemerkungen**

Die Subkommission kann den Jahresbericht der besonderen kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die aufschlussreiche Beantwortung der Fragen.

17. Mai 2020

### **Subkommission 4**

Mirjam Würth, Präsidentin  
Ermando Imondi  
Franz Meyer